

WERKMITTEILUNGEN

STAHL- UND RÖHRENWERK REISHOLZ GMBH · DÜSSELDORF-REISHOLZ



Unsere Belegschaft löst ein Problem

Aus dem Inhalt

WERK UND WERKSGESCHEHEN

Unsere Belegschaft löst ein Problem	119
Pressekonferenz	126
Schreckgespenst UMS	150
Richtzeitwerte für Instandhaltungsbetriebe	150

SOZIALPOLITISCHER BLICKPUNKT

Unsere Kinder – unsere Zukunft	130
Vermögensbildung	133

UNSERE BETRIEBSKRANKENKASSE

Beitragssenkung – ja oder nein ?	136
Vermögensbildende Leistungen	136
Kein Krankengeldzuschuß bei selbstverschuldeter	
Arbeitsunfähigkeit	138

MEIN AUTO

10 Regeln für Fortgeschrittene	142
Der deutsche Kraftfahrer	143
Der Unfall	144

Witziges und Wissenswertes	148
-----------------------------------	------------

Die WERKMITTEILUNGEN dienen der fachlichen Unterrichtung und Unterhaltung der Betriebsangehörigen und werden kostenlos abgegeben.

Diejenigen Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder mit seinen Initialen gezeichnet sind, stellen die persönliche Meinung des Autors dar und nicht unbedingt die des Redaktionsausschusses bzw. der Werkleitung.

Herausgeber: Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH, Düsseldorf-Reisholz

Verantwortlich: Direktor August Best

Redaktion: Karl Mohri, Hauptabteilung Sozialwesen

Grafik: Karl Busch, Wuppertal

Druck: Aussaat Verlag GmbH, Wuppertal

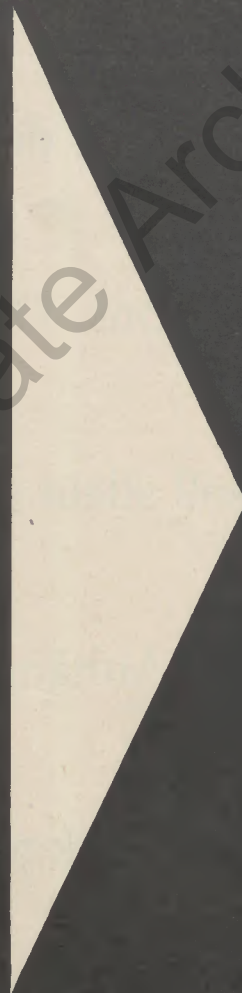
Fotos: Mohri, Müller, Stähler

Foto S. 134:

Bausparkasse der Rheinprovinz

Sie werden sich erinnern: Die „Ideale Schrott- und Spänemulde“ wurde gesucht. Der wesentliche Anlaß für diese Ausschreibung eines gezielten Verbesserungsvorschlages war die Häufigkeit der Unfälle in den Schrottgruben und auf den Waggons. Darum lautete die Aufgabenstellung: Die Mulde soll allein vom Kranführer aufgenommen, ohne Mithilfe eines Anhängers entleert und wieder in die Ausgangstellung zurückgebracht werden. 107 Vorschläge gingen ein! Das kann man wohl als ein überaus erfreuliches Zeichen der Lebendigkeit und Aufgeschlossenheit unserer Belegschaft betrachten. Das Problem wurde angepackt, eine Lösung gesucht und – wie Sie sehen werden – gefunden.

**Unsere
Belegschaft
löst
ein Problem**



Der Bewertungsausschuß des Betrieblichen Vorschlagwesens war über die unerwartet hohe Beteiligung an der Suche nach der idealen Schrottmulde ehrlich erfreut. Allerdings: Wie sollte es geschafft werden? Die Mitglieder der Kommission machen nämlich diese Arbeit nebenamtlich und müssen sich die Stunden, die sie für das Vorschlagwesen brauchen, irgendwie abknapsen. Und jetzt handelte es sich nicht mehr um Stunden, sondern um Tage. Stellen Sie sich bitte vor: 107 Vorschläge! Teils wurden Modelle angebracht, teils Zeichnungen eingereicht, viele hatten mehrseitige Schriftsätze mitgeliefert. Das alles mußte sorgfältig geprüft und miteinander verglichen werden. Mit Hilfe einer eigens für diesen Fall ausgearbeiteten Wertungstabelle gelang es in verhältnismäßig kurzer Zeit, die besten Lösungen herauszufinden und in engere Wahl zu nehmen. Aus dieser Zahl wurde dann der beste Vorschlag herauskristallisiert.

Theoretisch!

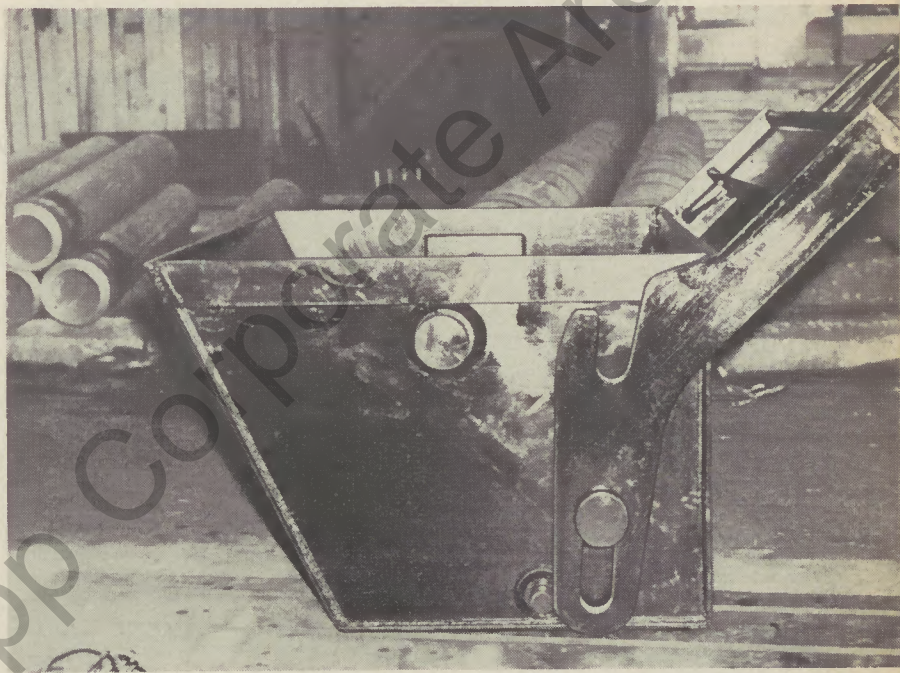
Die Praxis sieht oft anders aus. Zur endgültigen Erprobung wurde darum ein lebensgroßes Modell in Auftrag gegeben. Das Konstruktions-Büro der Abteilung Planung/Neubau fertigte die Zeichnungen an, die Mulde selbst wurde in unseren Werkstätten angefertigt. Das alles geschah während der Urlaubszeit, die ja auch immer die Zeit der großen Reparaturen ist. Darum vergingen einige Wochen, bis das Modell endlich fertig war und vorgeführt werden konnte.

Das geschah am 5. Oktober

In der Presserei herrschte ausgesprochene Premierenstimmung. Klappt es? Haut es hin? Wird es ein Versager?

Die erste Panne zeigte sich bereits vor Beginn der Vorführung. Die Mulde war schön schwarz gestrichen. So ein Möbel ist gar nicht zu fotografieren. Da kann man die Beleuchtung eines mittleren Hauptbahnhofes draufknallen, schwarz bleibt schwarz. Mit Hilfe aller nur möglichen Kunstgriffe kamen schließlich, wenn auch keineswegs schöne, so doch brauchbare Bilder zustande.

Also — dreifaches Klingelzeichen, der Vorhang hebt sich, und...



... da ist sie, die „Ideale Schrottmulde“. Der Transportbügel ist so weit nach hinten geklappt, daß die gesamte Öffnung für die Füllung mit Spänen oder Schrott freiliegt. Durch den untersten kleinen Zapfen wird der Bügel in einer Stellung festgehalten, die es dem Kranführer ermöglicht, ohne fremde Hilfe den Kranhaken in die Öse einzufahren.

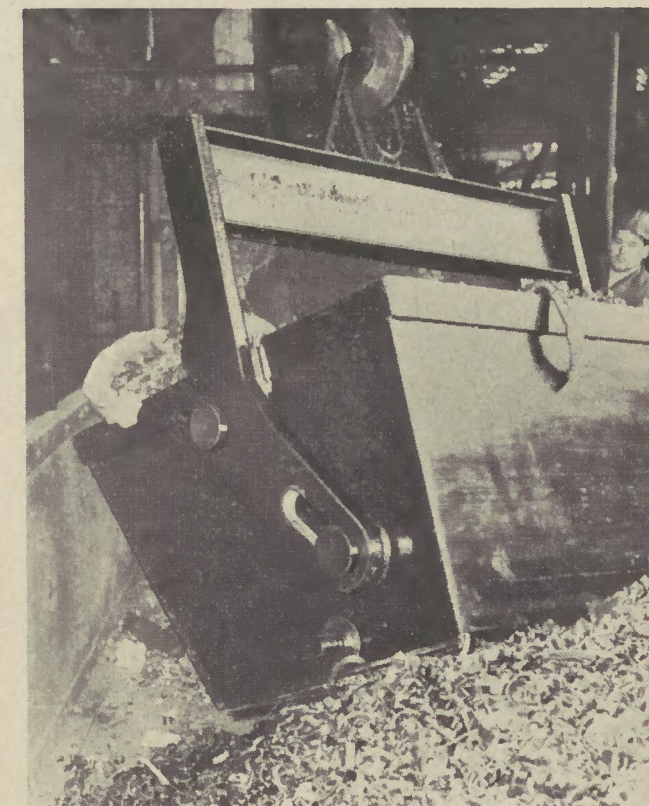


Noch etwas mißtrauisch beobachtet der Anhänger im Hintergrund diesen Vorgang. Aber tatsächlich, es klappt.

Jetzt zieht der Kranführer vor, bis der Bügel am oberen Tragzapfen der Mulde anliegt.

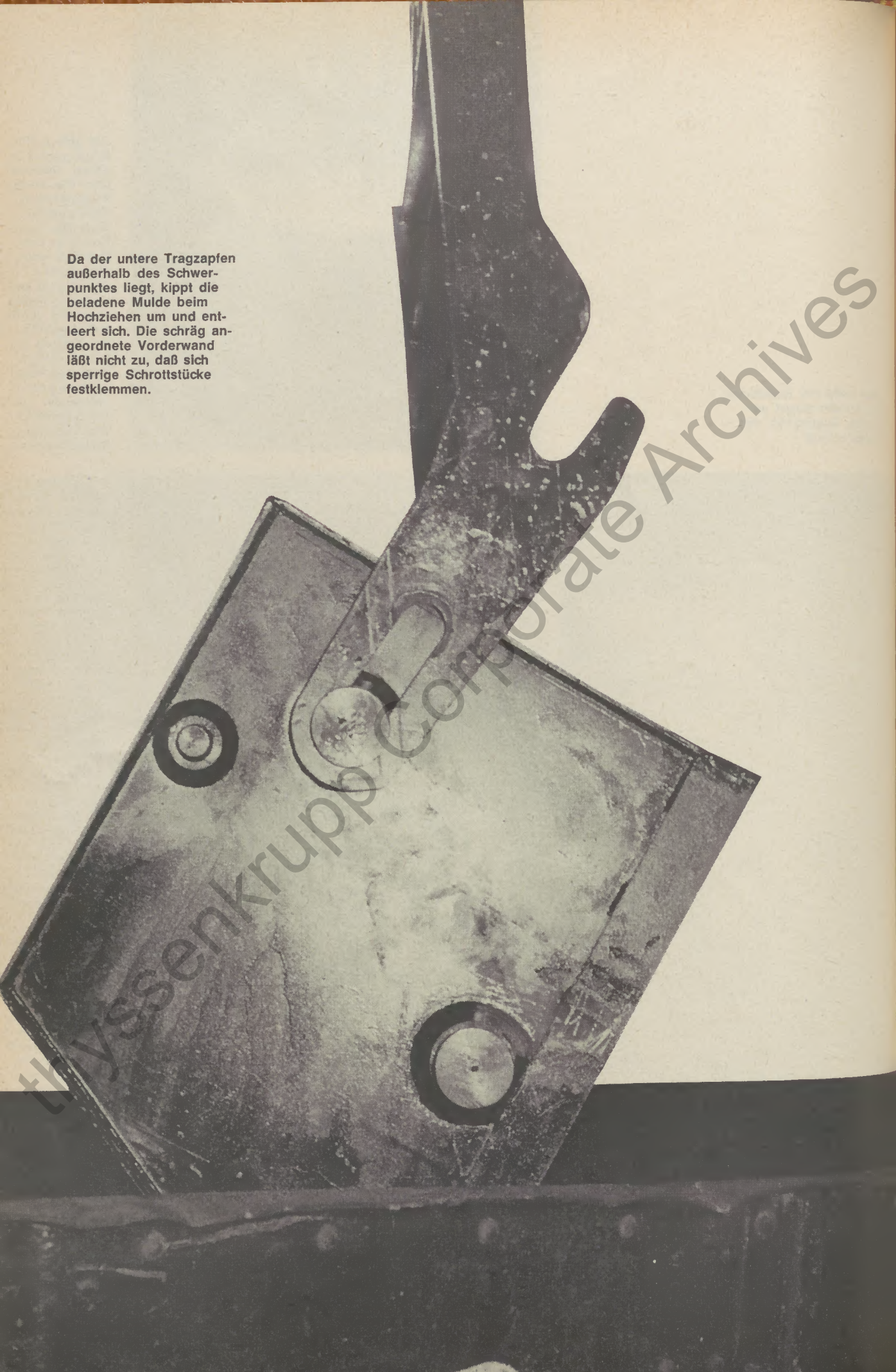


Auf geht's. Der Bügel gleitet in seinen Schlitz in seinen Schlitz über die beiden Tragzapfen in Transportstellung. Der Kranhaken in der Öse läßt noch ein leichtes Schwanken zu; doch die Mulde selbst ist durch ihre doppelte Arretierung an beiden Seiten starr und kann nicht kippen — ein großer Vorteil gegenüber der bisherigen Seilaufhängung.



Im Bild sehen wir das Absetzen der beladenen Mulde auf dem Entladeplatz. Das kann eine Spänegrube sein, in unserem Fall war es ein Waggon. Dabei ist's gleichgültig, ob das Aufsetzen horizontal oder in Schräglage vor sich geht. Beim weiteren Herablassen des Kranhakens gleitet der Bügel durch sein eigenes Gewicht in der Schlitzführung nach unten und gibt damit den oberen Tragzapfen frei. Damit haben wir wiederum die Position, wie sie schon auf dem dritten Bild zu sehen war. Bei der hier gezeigten Schräglage genügt jetzt zum Entladen ein einfaches Hochziehen. Steht die Mulde horizontal oder sogar nach hinten geneigt, muß der Kranführer etwas schräg anziehen.

Da der untere Tragzapfen außerhalb des Schwerpunktes liegt, kippt die beladene Mulde beim Hochziehen um und entleert sich. Die schräg angeordnete Vorderwand läßt nicht zu, daß sich sperrige Schrottstücke festklemmen.



Hier haben wir die interessanteste Position des ganzen Vorganges. Eigentlich ist vorgesehen, daß der Kranfahrer die entleerte Mulde neben der Spänegrube oder dem Waggon auf ebenem Boden absetzt und in den oberen Tragzapfen einklinken läßt. Das geht ohne jede Schwierigkeit. In unserem Falle aber war die Hubhöhe des Krans nicht ausreichend, um die am unteren Tragzapfen hängende Mulde über die Waggonwand zu heben. So mußte die entleerte Mulde auf dem Schrottberg im Waggon abgesetzt werden. Völlig verwinkelt kam sie auf die schräge Vorderwand zu liegen. Trotzdem genügte ein kleines (mit Blickpunkt auf das obige Bild nach rechts gerichtetes) seitliches Verfahren des Krans, und der Bügel des Traggestells glitt in seiner Schlitzführung nach vorn. Ein leichtes Anheben des Kranhakens ...

... und die Mulde konnte in ihrer Transportstellung aus dem Waggon geschwenkt werden.



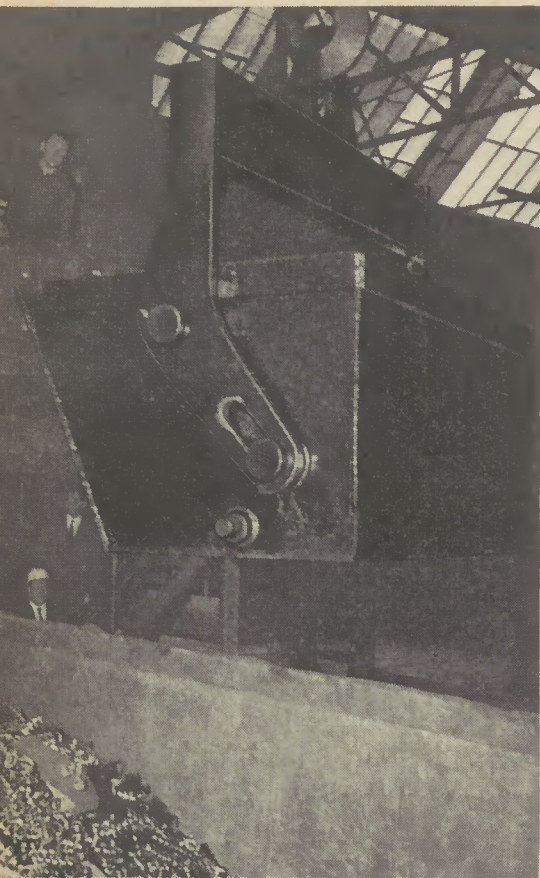
Was bedeutet das?

Eine Arbeitskraft, an anderen Stellen dringend benötigt, wird eingespart.

Aber das ist nicht das Wichtigste.

Wenn Sie die Bedeutung dieser Verbesserung richtig begreifen wollen, klettern Sie bitte mal auf einen Waggon mit Schrott. Erwischen

Sie einen deutschen Wagen, haben Sie Glück. Mit Hilfe von Trittbrettern und Haltegriffen kommen Sie noch einigermaßen leicht hinauf. Ausländische Waggons haben diese Hilfsmittel nicht. Es gehört schon alpine Kletterkunst dazu, sich an den glatten Seitenwänden eines solchen Wagens hochzuwinden und



Selbst unter extrem schwierigen Verhältnissen hatte sich erwiesen, daß der Kranfahrer allein, ohne fremde Hilfe, die Mulde aufnehmen, entleeren und wieder an ihren Ort in Füllstellung zurückbringen kann.

in den Waggon hineinzukommen. Dann geht es aber erst los. Zentnerschwere Schrottstücke, verzahnt und verfilzt mit dem zähen Wust spiralisch gedrehter, an den Rändern messerscharfer Späne sind geradezu ein Nährboden für verstauchte Knöchel und zentimeter-tiefe Schnittwunden. Auf solcher Unterlage herumstolpernd zerren Sie nun mal ein schweres, sperriges Drahtseil von dem einen Tragbolzen herunter und legen es um den anderen Tragbolzen. Dasselbe auf der anderen Seite der Mulde noch einmal. Sicher — Übung macht den Meister — unsere Anhänger führen diese Arbeit mit akrobatischer Geschicklichkeit täglich und stündlich aus. Aber wie oft kommt es vor, daß ein schweres Schrottstück oder die Mulde ins Rutschen kommt, den Anhänger einklemmt oder gegen die Wagenwand quetscht. Wir hatten schon viele derartige schwere Unfälle zu verzeichnen. Das soll und wird in Zukunft durch diese neue Mulde vermieden werden. Es sind noch kleine Änderungen vorzunehmen, aber im Ganzen gesehen kann

man wohl heute schon sagen: Die gestellte Aufgabe ist gelöst: Die nur vom Kranführer zu bedienende Mulde ist gefunden.

Wer ist nun der glückliche Gewinner?

Sie werden lachen — wir wissen es selbst noch nicht. Schon dieses erste Modell mußte aus konstruktiven Gründen etwas abweichend von dem als Vorbild dienenden besten Vorschlag gestaltet werden. Damit nähert sich die Mulde in ihrer Ausführung einigen anderen, auch in die engere Wahl gekommenen Verbesserungsvorschlägen. Erst wenn die endgültige Form der Aufhängevorrichtung bis in alle Einzelheiten festliegt, wird der Bewertungsausschuß seine Entscheidung treffen können. Dabei kann es sein, daß ein erster, zweiter und dritter Preis verliehen wird. Es ist aber auch möglich, daß drei oder mehr gleichwertige Preise herauskommen.

Ich gebe Ihnen einen guten Rat: Lesen Sie die „Werkmitteilungen“. In der nächsten Ausgabe werden die Namen der glücklichen Gewinner veröffentlicht.

presse- konferenz

Eine Düsseldorfer Zeitung wollte gern Genaueres wissen über die Umsiedlung unseres Oberbilker Werkes nach Reisholz. Da es sich um Dinge handelt, die von Interesse für die Öffentlichkeit sind, lud unsere Geschäftsführung zu einer Pressekonferenz ein.

Es erschienen die Berichterstatter der Tageszeitungen: „Düsseldorfer Nachrichten“, „Neue-Rhein-Zeitung“, „Rheinische Post“ und „Benrather Tageblatt“. Die Wünsche der Presse waren bekannt; so konnten unsere Geschäftsführer in kurzen Referaten die notwendigen Erläuterungen geben.

Das Werk Oberbilk besteht seit 100 Jahren. 1910 übernahm August Thyssen die Aktienmehrheit und gliederte den Betrieb im Januar 1923 der damaligen „Press- und Walzwerk AG“ an, die 1947 zur „Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH“ wurde. Durch diese Angliederung erhielt Reisholz seine eigene Stahlbasis, die es 1901 aufgegeben hatte, wieder zurück. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde nach der Angliederung die in Reisholz bestehende Freiformschmiede nach Oberbilk verlagert und mit der dort schon bestehenden Freiformschmiede vereinigt.

Schon wenige Jahre nach der Angliederung wurden die ersten Überlegungen über eine Zusammenlegung beider Werke in Reisholz angestellt. Doch waren die Verhandlungen mit der Stadt Düsseldorf wegen einer Übernahme des Geländes in Oberbilk lange Zeit erfolglos. Durch den Niedergang der Wirtschaft in den Jahren 1929–1933 und später durch den zweiten Weltkrieg wurden die Verhandlungen immer wieder unterbrochen. Erst als in den Nach-

kriegsjahren auch die Stadt durch das starke Anwachsen des Verkehrs an dem Erwerb des Oberbilker Geländes stärker als bisher interessiert war, wurden die Verhandlungen erneut aufgenommen und durch den Umlegungsbeschluß vom 27. Februar 1962 beendet.

In diesem Beschluß ist festgelegt, daß wir den nördlichen Teil des Oberbilker Geländes bis zum 31. Dezember 1970 und den Rest bis zum 31. Dezember 1984 zu räumen haben.

Diese Termine verschieben sich um den Zeitraum, um den sich die Besitzübertragung der neuen Grundstücke in Reisholz über den 1. Januar 1964 hinaus verzögert. Die Besitzübertragung steht unmittelbar bevor, so daß man also heute sagen kann, daß wir den nördlichen Teil von Oberbilk bis Ende 1972 aufgeben müssen, das Restgelände bis Ende 1986.

Was tauschen wir nun ein?

In Oberbilk geben wir ein im Zentrum der Stadt gelegenes Gelände von 110 000 m² auf und erhalten dafür etwa 81 000 m² in Reisholz. Wir bekommen also ein Gelände, welches unmittelbar an unseren Reisholzer Betrieb anschließt. Das ist natürlich für die wirtschaftliche Zukunft unseres Werkes von allergrößtem Vorteil.

Es ist selbstverständlich, daß das verlagerte Werk nicht in der gleichen Form wieder aufgebaut wird, wie es bestanden hat. Vielmehr sollen die Betriebs-

„Reisholz“ fertigt „Freiformschmiedestücke“ an bis zu einem Rohblock-Einsatzgewicht von 120 t.



anlagen den heutigen Verhältnissen und künftigen Erwartungen angepaßt und organisch mit den Reisholzer Betriebsanlagen verbunden werden.

Wegen der Wichtigkeit der zu treffenden Entscheidungen wurde ein Gutachten von einem international tätigen Engineering-Unternehmen angefordert, das in 1 1/2-jähriger Arbeit die technischen Möglichkeiten überprüfte und entsprechende Vorschläge machte.

Zur Klarstellung der Marktverhältnisse und Entwicklungsmöglichkeiten beauftragten wir außerdem ein international bekanntes Institut mit Marktuntersuchungen.

Nunmehr waren uns die Ansichten und Urteile unabhängiger Fachleute bekannt, die — ergänzt um unsere eigenen Erfahrungen — eine brauchbare Basis für weitere Planungen abgaben.

Diese Planungen haben einen beträchtlichen Umfang, weil alle Möglichkeiten, die uns die Technik bietet, untersucht werden müssen, um sie in zweckentsprechender Weise nutzbar zu machen. Dabei ergeben sich zum Teil sehr interessante neuartige technische Lösungen bei der Herstellung von „Reisholz“-Erzeugnissen. Natürlich wird auch der für eine hochmoderne Fertigung notwendige organisatorische Aufbau wie Fertigungssteuerung und Auftragsabwicklung den neuesten Gesichtspunkten entsprechen.

Wir sind der Überzeugung, daß damit in noch stärkerem Maße als bisher der Name „Reisholz“ ein fester Begriff wird, wenn man über die Herstellung von

Geheimrat Ehrhardt, der Begründer von „Reisholz“, entwickelte das nach ihm benannte Ehrhardt-Verfahren zur Herstellung „Nahtloser Stahlrohre“.



Ebenfalls nach dem Ehrhardt-Verfahren werden in „Reisholz“ dickwandige, nahtlose „Hohlkörper“ für hohe Drücke hergestellt.

Freiformschmiedestücken, Presserei- und Rohrwerkserzeugnissen spricht. Es muß noch erwähnt werden, daß wir durch den Erwerb des Präzisrohrwerkes Holzhausen unsere Marktstellung auf diesem Sektor ausgeweitet und befestigt haben. 20 Prozent der deutschen Präzisrohrherstellung liegen heute bei uns und unserer Tochtergesellschaft Holzhausen.

Nach diesen technischen Ausführungen unseres Direktors Goedecke, denen die Düsseldorfer Journalisten mit gespannter Aufmerksamkeit folgten, ergriff Direktor Uhlenbrock das Wort.

Für den kaufmännischen Leiter eines Unternehmens gibt es einige goldene Finanzregeln.

Die erste lautet: Der Wert des gesamten Umlaufvermögens soll doppelt so hoch sein wie die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die zweite lautet: In einem Unternehmen soll das Eigenkapital zum Fremdkapital im Verhältnis 1:1 stehen.

Und die dritte lautet: Das Anlagevermögen eines Industrie-

unternehmens soll tunlichst durch das Eigenkapital gedeckt werden.

Die Geschäftsführung in Reisholz wird diese drei goldenen Finanzregeln stets beherzigen und damit für eine gesunde Finanzstruktur des Unternehmens Sorge tragen.

Direktor Best beschäftigte sich in seinem Referat mit den personellen und sozialen Folgen, die sich aus der organisatorischen, technischen und betriebswirtschaftlichen Neuordnung unseres Werkes ergeben. Seitens der Firmenleitung wird mit allem Vorbedacht angestrebt, die Entwicklung unseres Unternehmens auch zu einer Verstärkung der Sicherheit des Arbeitsplatzes, einer Vergrößerung der Sicherheit am Arbeitsplatz und zu einer weitgehenden Entlastung der Arbeitsbeanspruchung zu führen. Es ist nicht zu umgehen, daß für viele Belegschaftsmitglieder eine Umstellung und Neuanpassung erforderlich wird. Das betrifft aber die gesamte Wirtschaft in der gesamten Welt. Für den, der wenigstens genug ist, bedeutet es unverhoffte Aufstiegsmöglichkeiten.

Es war für uns von großem Wert, daß

wir unsere ersten Erfahrungen nach der Stilllegung des Siemens-Martin-Stahlwerkes mit der Umbesetzung unserer Mitarbeiter in das in Reisholz neu errichtete Elektro-Stahlwerk sammeln konnten. Die Erfahrungen, die hierbei in kleinem Maßstab gesammelt wurden, werden sich bei der bevorstehenden großen Verlagerung in erfreulicher Weise bemerkbar machen.

Was allerdings der Geschäftsleitung noch Kopfzerbrechen macht, ist die Frage, woher die Menschen kommen sollen, die wir später noch brauchen. Denn wenn auch im Rahmen der Werkserneuerung arbeitsparende Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, so bedingt die erforderliche Fertigungssteigerung ein Mehr an Arbeitskräften über das bestehende Maß hinaus. Aber auch diese schwierige Aufgabe muß und wird gelöst werden.

Eine Pressekonferenz ist eine gute Sache. Man erfährt so einiges, was wichtig ist, und daß unser Werk mal wieder in den Tageszeitungen Düsseldorfs durch gute Berichte an die Öffentlichkeit trat, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Unsere Kinder – unsere Zukunft



Die Zukunft gehört unseren Kindern. Sie werden das bisher Geschaffene fortführen – durch neue Ideen ergänzen, durch neue Impulse verwandeln. Dabei werden Erziehung und Bildung von grundlegender Bedeutung sein. Deshalb ist es vonnöten, unseren Kindern jegliche Hilfe zu gewähren. Das gilt nicht nur in finanzieller, sondern vor allem in ideeller Hinsicht.

Ideelle und finanzielle Hilfe des Elternhauses

Die Erziehung des Kindes und des Jugendlichen muß auf seine zukünftige Persönlichkeit gerichtet sein. Dabei sind Bildungsbereitschaft und Bildungswille ganz besonders zu beachten und zu fördern. Keinesfalls darf der Bildungsweg des Kindes am Desinteresse der Eltern scheitern. Daß dies heute noch vielfach so ist, verdeutlicht eine Untersuchung des Soziologen Ralf Dahrendorf, der festgestellt hat, daß von nahezu 50 Prozent der Bevölkerung, die in Arbeiterfamilien leben, nur 5 Prozent des akademischen Nachwuchses gestellt werden, während aus 7 Prozent der Bevölkerung (Beamte und Freie Berufe) 49 Prozent aller Studenten kommen. Die Ursache hierfür liegt nach Dahrendorf nicht daran, daß Arbeiterkinder weniger begabt sind als Kinder anderer Sozialschichten, auch nicht an geringeren finanziellen Mitteln, die der Arbeiterfamilie für das Studium ihres Kindes zur Verfügung stehen; sie ist zu einem wesentlichen Teil in der Interesselosigkeit und Bildungspassivität der Eltern begründet.

Es muß daher, besonders von seiten der Eltern, alles getan werden, um Bildungswille und Bildungseifer der Kinder zu fördern. Weder Geld noch gut ausgebauten Bildungsinstitutionen können diese Hilfe und Verantwortung ersetzen.

Daneben soll das Elternhaus auch in finanzieller Hinsicht sein möglichstes tun, um eine gute Erziehung und Ausbildung der Kinder zu gewährleisten.

Finanzielle Hilfen des Staates

Auch die Öffentlichkeit – und damit der Staat – hat ein berechtigtes Interesse an unseren Kindern. Denn ihre Erziehung und Ausbildung sind die notwendige Voraussetzung für die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Weiterentwicklung eines Landes.

Dieses Interesse des Staates wird deutlich durch den Schutz von Familie und Kind, festgelegt im Grundgesetz und in den einzelnen Länderverfassungen. Er findet seinen Ausdruck in einem ausgebauten öffentlichen Schul- und Bildungswesen.

Daneben gewährt der Staat den Familien für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder aber auch finanzielle Hilfen in Form von Kindergeld und Ausbildungszulagen. Diese sollen nun im Folgenden besprochen werden, soweit sie für unsere Belegschaft in Frage kommen.

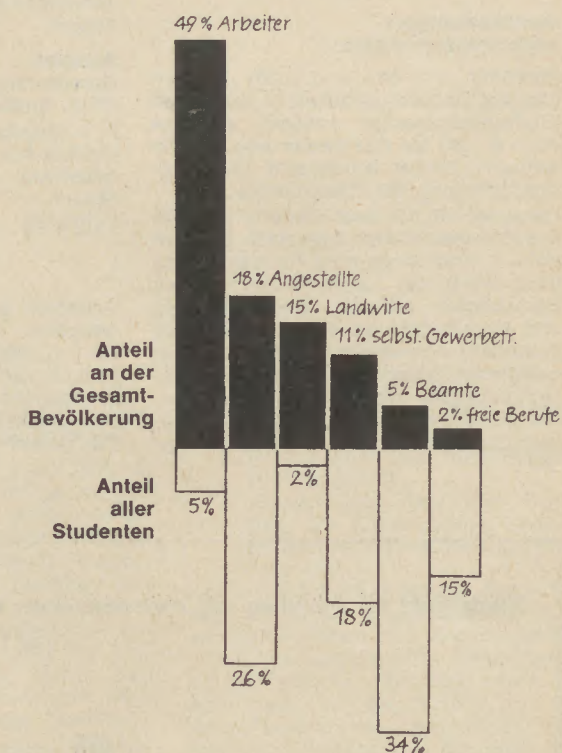
Kindergeld

Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

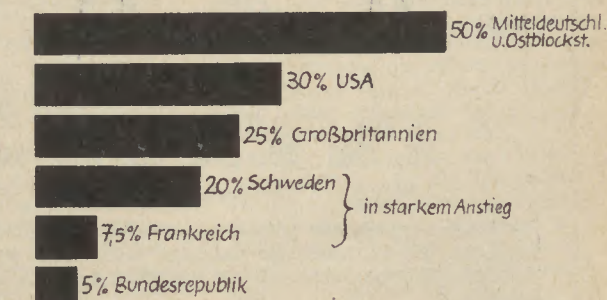
Mit dem Bundeskindergeldgesetz vom 14. 4. 1964 ist das bis dahin geltende Recht vereinheitlicht und das Kindergeld zum Teil wesentlich erhöht worden. Außerdem ist hierin erstmals festgelegt, daß diese Sozialleistungen allein aus dem Bundeshaushalt aufzubringen sind, während vorher (mit Ausnahme des Zweitkindergeldes) diese Mittel von den Arbeitgebern finanziert wurden (Familienausgleichskassen). Hinzu kommt,

Anteil der Sozialschichten an den Studenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland 1963

(nach einer Untersuchung von Prof. Ralf Dahrendorf)



Anteil der Studenten aus Arbeiterfamilien an den Hochschulen



Quelle: Statistisches Bundesamt

daß durch das am 10. 2. 1965 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundeskindergeldgesetzes (in Kraft getreten am 1. 4. 1965) Verbesserungen hinsichtlich der Gewährung von Zweitkindergeld geschaffen wurden.

Da noch weitgehend Unklarheit über die Gewährung von Kindergeld besteht, sei hier einmal aufgezeigt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen und wie hoch die Leistungen sind.

Voraussetzungen Anspruchsberechtigte:

Personen mit drei und mehr Kindern (die die Kindeseigenschaft im Sinne des Kindergeldgesetzes erfüllen), erhalten ab 1. 4. 1965 für das zweite und für alle weiteren Kinder Kindergeld ohne Berücksichtigung des Einkommens.

Personen mit nur zwei Kindern im Sinne des Bundeskindergeldgesetzes erhalten ab 1. 1. 1965 Kindergeld für das zweite Kind, wenn das Jahreseinkommen des Berechtigten (einschl. Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld sowie sonstiger Vergütungen) — zusammen mit dem Jahreseinkommen seines Ehegatten — im Berechnungsjahr nicht mehr als 7 800.— DM betragen hat. Hierbei wird als Berechnungsjahr im allgemeinen das vor-

letzte Kalenderjahr zugrunde gelegt. Der Berechtigte kann aber anstelle des vorletzten Kalenderjahres auch das letzte Kalenderjahr wählen, wenn dies für ihn günstiger ist. Zur Ermittlung des Jahreseinkommens wird bei Arbeitnehmern vom Bruttojahresarbeitslohn bzw. -gehalt ausgegangen. Der Weihnachtsfreibetrag von 100.— DM sowie die auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen oder im Lohnsteuerjahresausgleich vom Finanzamt berücksichtigten steuerfreien Jahresbeträge werden in Abzug gebracht.

Beispiel:

Berechnungsjahr 1964
jährl. Bruttoarbeitsverdienst
lt. Lohnsteuerkarte 9 200.— DM
Weihnachtsfreibetrag 100.— DM
Steuerfreibetrag 1 350.— DM
-/. 1 450.— DM
7 750.— DM

Anspruch auf Zweitkindergeld ist somit gegeben.

Ab 1. 1. 1965 — also für das Zweitkindergeld im Jahre 1966 — kann bei der Einkommensberechnung zusätzlich ein Arbeitnehmerfreibetrag in Höhe von 240.— DM jährlich abgesetzt werden.

Kindeseigenschaft nach dem Bundeskindergeldgesetz

Als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten eheliche, für ehelich erklärte, adoptierte und uneheliche Kinder sowie in Ausnahmefällen Stiefkinder, Pflegekinder, Enkel und Geschwister. Diese Kinder werden grundsätzlich nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Bei älteren Kindern kann nur dann Anspruch auf Zahlung des Kindergeldes geltend gemacht werden, wenn sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und unverheiratet sind. Über das 25. Lebensjahr hinaus sind nur solche Kinder zu berücksichtigen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Kinder, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, zählen nicht als Kinder im Sinne des Kindergeldgesetzes.

Weiter ist für die Gewährung des Kindergeldes Voraussetzung, daß die Kinder ihren Wohnsitz und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31. 12. 1937 haben. Ausnahmeregelungen bestehen zugunsten von Angehörigen solcher Staaten, die der

EWG angeschlossen sind oder mit dem die Bundesrepublik Deutschland Gegenständigkeitsabkommen über Soziale Sicherheit abgeschlossen hat.

Erhalten Arbeiter und Angestellte auf Grund tariflicher oder betrieblicher Regelung Hausstands- oder Kinderzulagen (wie dies in zahlreichen Wirtschaftszweigen der Fall ist), so bleibt der Anspruch auf gesetzliches Kindergeld in voller Höhe bestehen.

Kein Anspruch auf Kindergeld haben solche Personen, die für diese Kinder Zuschläge oder Zulagen auf Grund gesetzlicher sozialer Bestimmungen erhalten (z. B. aus der gesetzlichen Sozialversicherung).

Höhe des Kindergeldes

Die Höhe des Kindergeldes beträgt monatlich

für das 2. Kind	25.— DM
für das 3. Kind	50.— DM
für das 4. Kind	60.— DM
und für jedes weitere Kind	70.— DM

In der nächsten Ausgabe der „Werkmitteilungen“ folgt: „Wie beantrage ich Kindergeld“ und „Ausbildungszulagen“.

ROLF DIETER GOSSEL

VERMÖGENS BILDUNG

Anlage vermögenswirksamer Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz

Mit Rückwirkung vom 1. April 1965 ist das Zweite Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer am 5. Mai 1965 in Kraft gesetzt worden. Während das Erste Vermögensbildungsgesetz vom 12. 7. 1961 lediglich vermögenswirksame Leistungen einzelner Unternehmen an ihre Arbeitnehmer begünstigte, wird die Förderung der Vermögensbildung nunmehr durch das neue Gesetz auf eine breitere und wohl auch wirksamere Grundlage gestellt.

Nach dem Zweiten Vermögensbildungsgesetz ist die bisher vorgeschriebene Voraussetzung einer einjährigen Betriebszugehörigkeit entfallen. Dadurch können alle Arbeitnehmer im Jahr in der Regel DM 312.— vermögenswirksam anlegen. Der allgemein begünstigte Betrag von DM 312.— erhöht sich für Arbeitnehmer, die einen Kinderfreibetrag nach § 32 EStG (lt. Lohnsteuerkarte) für 3 oder mehr Kinder erhalten, auf DM 468.—. Sozialversicherungsbeiträge (außer Unfallversicherung) und Lohnsteuer sind für Vermögensbildungsanlagen in der genannten Höhe nicht zu entrichten.

Die Begünstigungsarten

Als vermögenswirksam im Sinne des Gesetzes gelten jedoch nur die im Gesetz erschöpfend aufgeführten Arten der Vermögensanlage, von denen die folgenden drei wohl für die bei uns beschäftigten Mitarbeiter die interessantesten Anlagearten sein dürften:

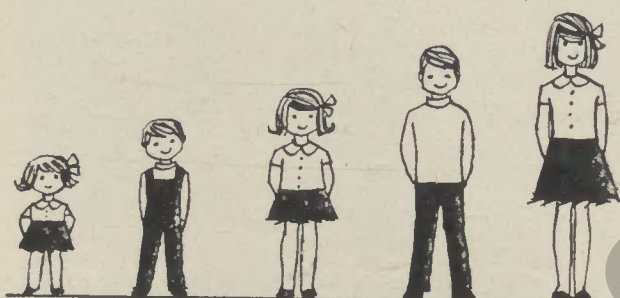
1. Anlage nach dem Spar-Prämien-gesetz
2. Anlage nach dem Wohnungsbau-Prämien-gesetz
3. Anlage zum Bau, zum Erwerb oder zur Entschuldung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung

Ferner sind Aufwendungen des Arbeitnehmers für den Erwerb eigener Aktien am Unternehmen des Arbeitgebers zu einem Vorzugskurs unter Einhaltung einer fünfjährigen Sperrfrist sowie Aufwendungen zur Begründung von Darlehensforderungen gegenüber dem eigenen Arbeitgeber — ebenfalls unter einschränkenden Auflagen — begünstigt.

Die Anlage eines vermögenswirksamen Betrages nach dem Spar-Prämien-gesetz ist auf dreierlei Art möglich:

- a) Besteht ein allgemeiner Sparvertrag, so wird einmal ein bestimmter Betrag, und zwar mindestens DM 60.—, auf ein prämiengünstigstes Sparkonto eingezahlt. Diese Anlageart setzt also den Abschluß eines Sparvertrages bei einer Sparkasse oder Bank voraus; dieser Sparvertrag sieht allgemein eine Festlegungsfrist auf 5 Jahre vor.
- b) Bei Vorliegen eines Ratensparvertrages können für die Dauer von 5 Jahren monatlich oder vierteljährlich gleichbleibende Sparbeträge, z. B. monatlich DM 26.— = 312.— oder DM 39.— = DM 468.—, mindestens jedoch monatlich DM 10.—, auf ein prämiengünstigstes Sparkonto ein-

Kindergeld für Familien mit drei und mehr Kindern ab 1. 4. 1965



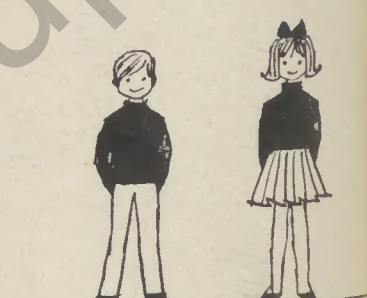
1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	und jedes weitere Kind
25.- DM	50.- DM	60.- DM	70.- DM	
monatl.	monatl.	monatl.	monatl.	monatl.

Als Kinder zählen nur solche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. (Es sei denn, sie befinden sich noch weiter in Berufsausbildung, dann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.)



Jahreseinkommen bleibt außer Betracht

Kindergeld für Familien mit zwei Kindern ab 1. 1. 1965



1. Kind	2. Kind
	25.- DM
	monatl.

Als Kinder zählen nur solche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. (Es sei denn, sie befinden sich noch weiter in Berufsausbildung, dann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.)

zwei Kindern

Jahreseinkommen
-/. Freibeträge
(Weihnachtsfreibetrag usw.)

höchstens
7 800.— DM

(sonst kein Anspruch auf Zweitkindergeld)



SOZIALPOLITISCHER BLICKPUNKT



gezahlt werden. Durch die fünfjährige Sparzeit und die einjährige Sperrfrist entsteht hier eine Festlegungsfrist von 6 Jahren. Infolge der ratenmäßigen Einzahlung ist die durchschnittliche Anlegensdauer beim Ratensparvertrag allerdings u. U. wesentlich geringer als 6 Jahre.

- c) Der Arbeitnehmer kann bei einem Kreditinstitut für den Betrag von DM 312.— bzw. DM 468.— jährlich auch Wertpapiere erwerben. Voraussetzung hierfür ist, daß die Wertpapiere in ein Depot oder in Sammelverwahrung gegeben werden. Die Festlegungsfrist beträgt 5 Jahre.

Da die Festlegungsfrist generell für alle prämienbegünstigten Sparbeträge stets am 1. Januar oder am 1. Juli einsetzt, ist es möglich, die Festlegungsdauer bis zu einem halben Jahr zu verkürzen. Im Hinblick auf die Anlageart des Ratensparvertrages ist darauf hinzuweisen, daß vermögenswirksame Leistungen auch auf einen bereits laufenden Ratensparvertrag zum Zwecke der Ablösung bestehender Einzahlungsverpflichtungen vorgenommen werden können.

Bei einer Anlage vermögenswirksamer Leistungen nach dem **Wohnungsbau-Prämiengesetz** entstehen ebenfalls mehrere Auswahlmöglichkeiten:

- a) Bei Einzahlungen auf einen Bausparvertrag beträgt die Sperrfrist 6 Jahre seit Vertragsabschluß. Diese Sperrfrist braucht allerdings nicht eingehalten zu werden, falls der betreffende Bausparvertrag bereits vorher zuguteilt oder zwischenfinanziert wird und die Mittel unverzüglich für Wohnungsbauzwecke verwendet werden. Auch hierbei ist es möglich, daß der Arbeitnehmer eine vermögenswirksame Leistung auf einen bereits laufenden Bausparvertrag einzahlt, so daß die Sperrfrist für die DM 312.— unter 6 Jahren liegt.
- b) Die vermögenswirksame Leistung kann für Einzahlungen auf Wohnungsbausparverträge mit Banken, Sparkassen oder bestimmten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen mit mindestens dreijähriger Laufzeit verwendet werden. Dies gilt auch für den Erwerb von Anteilen an Bau- oder Wohnungsgenossenschaften sowie für Beiträge aufgrund von Kapitalansammlungsverträgen mit Wohnungs- und Siedlungsunternehmen oder Organen der staatlichen Wohnungspolitik. Die eingezahlten Beträge müssen zum Bau bzw. Erwerb oder zur Entschuldung eines Eigenheimes, eines Kaufeigenheimes, einer Kleinsiedlung oder einer Eigentumswohnung dienen, soweit das Eigenheim, die Eigentumswohnung oder die Kleinsiedlung vom Arbeitnehmer selbst oder seinen Ange-

hörigen bewohnt und öffentlich gefördert oder steuerbegünstigt werden.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, daß bei Anlage der vermögenswirksamen Leistung nach dem Sparprämiengesetz oder nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz eine Nichteinhaltung der Festlegungsfrist den Verlust der Sparprämien bzw. der Wohnungsbauprämie nach sich zieht. Bei einer vorzeitigen Verfügung über die eingezahlten Beträge wird außerdem eine Nachversteuerung der vermögenswirksamen Leistung zu einem Pauschsatz von 20 Prozent vorgenommen.

Vorteile vermögenswirksamer Leistungen

Legt man zum Beispiel anstelle der Lohnauszahlung eine vermögenswirksame Anlage in Höhe von DM 312.— jährlich zugrunde, so können bei

einem durchschnittlichen Lohnsteuersatz von 19 Prozent	=	DM 59.30,
einem Kirchensteuersatz von 10 Prozent der Lohnsteuer	=	DM 5.93
und einem Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung von (bei SRR) 12,65 Prozent	=	DM 39.57

Abzüge in Höhe von insgesamt DM 104.80 erspart werden.

Der Arbeitnehmer kann je nach Anlage der vermögenswirksamen Leistung und je nach dem Steuerstand jedoch noch über diesen Betrag hinausgehende Geldvorteile erzielen.

Die Beantragung vermögenswirksamer Anlagen

Nach dem 2. Vermögensbildungsgesetz können die Arbeitnehmer (einschließlich Beamte) aus eigener Initiative von den Vorteilen des Gesetzes Gebrauch machen. § 4 des 2. VermBG gibt jedem Arbeitnehmer das Recht, von seinem Arbeitgeber die vermögenswirksame Anlage von Teilbeträgen seines Arbeitseinkommens — also auch einer Gratifikation — bis zu einer Höhe von DM 312.— bzw. DM 468.— jährlich zu verlangen. Der Antrag des Arbeitnehmers auf vermögenswirksame Anlage ist schriftlich unter Angabe der frei (im Rahmen des Gesetzes) gewählten Anlageform und des Institutes, bei dem die Anlage erfolgen soll, sowie ggf. der Kontonummer, beim Arbeitgeber zu stellen. Aus dieser Verfahrensweise geht bereits hervor, daß dem Arbeitgeber die Möglichkeit einer vermögenswirksamen Anlage nachgewiesen werden muß. Wer also noch keinen Sparvertrag nach dem Spar-Prämiengesetz oder nach dem Bauspar-Prämien-

gesetz laufen hat, muß zunächst vor Antragstellung einen solchen Vertrag abschließen, damit der Arbeitgeber aufgrund des mit ihm geschlossenen Vertrages über die vermögenswirksame Anlage auch tatsächlich die gewählte vermögenswirksame Leistung an die Sparkasse, Bausparkasse oder Bank überweisen kann. Formulare sind mit Zuschnitt auf das 2. Vermögensbildungsgesetz bei den genannten Instituten erhältlich.

Mitarbeiter, die von den hier dargelegten gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen möchten, bitten wir, sich ein entsprechendes Antragsformular zu besorgen und dieses Formular ausgefüllt und von einer Sparkasse oder Bank gegengezeichnet je nach Zuständigkeit der Hauptabteilung Personalwesen/Angebot oder der Hauptabteilung Personalwesen/Arbeiter zuzustellen. Die genannten Abteilungen stehen auch gerne mit Auskunft und Rat zur Verfügung.

WOLF-DIETER SCHMITT

Das gleiche Thema wird von unserer Betriebskrankenkasse auf Seite 136 behandelt.

Unsere Betriebs- kranken- kasse

Beitrags- senkung ja oder nein?

Vermögens- bildung

In der letzten Ausgabe der Werkmitteilungen berichteten wir über das ab 1. 9. 1965 in Kraft getretene Änderungs-gesetz der Vorschriften der Reichsversi-cherungsordnung. Danach sind nicht nur die Leistungen erhöht worden, sondern auch die Beiträge, was Sie sicherlich bei Ihrer Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung bemerkt haben.

Wir wurden verschiedentlich gefragt, ob wir bei der zu erwartenden Mehrbela-stung durch Mehrausgaben und Preis-erhöhung nicht zu schwarz sehen wür-den, und ob die Beiträge nicht doch ge-senkt werden könnten.

Das Krankengeld ab der 7. Woche einer Arbeitsunfähigkeit ist um 50 Prozent hö-her als vor dem 1. 9. 1965. Diese Mehr-ausgabe steht fest. Was die von uns aufgezeigte Preislawine anbetrifft, so ist sie eher größer als kleiner gewor-den. Es ist durchaus möglich, daß mit Beginn des nächsten Jahres der Kran-kenhauspflegesatz, der z. Z. im Städt. Krankenhaus täglich 33.90 DM beträgt, bis 100 Prozent durch die Bundespflege-satzverordnung erhöht wird. Auch die übrigen Vertragspartner haben ihre For-derungen angemeldet. Fest steht bis jetzt aber die Belastung bei den Ärzten. Für die Ärzte wurde die bisherige Ge-bührenordnung (Preugo) am 1. 4. 1965 abgelöst durch die Bundesgebührenord-nung. Die Bundesgebührenordnung hat die einzelnen Positionen nicht linear er-höh; sie brachte eine Umbewertung der einzelnen Leistungen. Man nahm an, daß diese Umbewertung der einzelnen Leistungen eine durchschnittliche Erhö-hung von 28 Prozent bedeuten würde. Inzwischen liegen die Ergebnisse des 2. Quartals, das erstmalig nach der neuen Gebührenordnung abgerechnet wurde, vor. Danach liegen die Gebühren

nach der neuen Bundesgebührenord-nung gegenüber der Preugo um ca. 30 Prozent höher. In unserem Kassenbe-reich z. B. hat ein praktischer Arzt für die Behandlung der Mitglieder der RVO-Kassen — ohne Ersatzkassen und ohne Privatpraxis — für die Zeit von April bis Juni 1965 DM 52 000.— erbrachte Lei-stungen abgerechnet. Auf Grund der Größenordnung trifft für diesen Arzt al-lerdings die Bezeichnung „Kassenlöwe“ zu. Dieser Ausdruck kommt von Löwen-anteil und ist kein Werturteil. Es kommt hinzu, daß die neue Gebührenordnung (Bundesgebührenordnung) abgekürzt „Bugo“ von den Ärzten mit „Ügo“ be-zeichnet wird, weil nach ihrer Meinung diese Gebührenordnung nur eine Über-gangslösung darstellt. Auch hier wer-den also in Kürze weitere Forderungen und damit weitere Belastungen auf uns zukommen.

Gesamt gesehen muß also zunächst ein-mal abgewartet werden, wie hoch die Belastungen endgültig sind. Geht man dabei von den Wünschen der einzelnen Vertragspartner aus, so wird es im näch-sten Jahr eher zu einer Beitragserhö-hung als zu einer Beitragssenkung kom-men.

Vermögensbildende Leistungen sind kein Entgelt im Sinne der Sozialversi-cherung

Die Bestimmungen über die Vermö-gensbildung sind auf Seite 133 dieser Ausgabe erläutert. Neben den hier auf-gezeichneten Möglichkeiten und Vortei-len wirkt sich die vermögensbildende Leistung auch aus auf die Sozialver-sicherung.

Nach § 13 sind vermögenswirksame Leistungen kein Entgelt im Sinne der Sozialversicherung, soweit sie DM 312.— bzw. DM 468.— im Kalenderjahr nicht überschreiten. Dies gilt nicht für die Unfallversicherung.

Entgelt ist in der Sozialversicherung die Grundlage für die Berechnung der Beiträge und für die Höhe der Leistun-gen. Außerdem ist die Höhe des Ent-geltes für die Jahresarbeitsverdienst-grenze und damit für die Frage der Versicherungspflicht bzw. Versiche-rungsfreiheit in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung entscheidend. Das gilt sowohl für die Krankenversi-cherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung. Ausgenommen ist die Unfallversicherung. Das bedeutet, daß die vermögensbildenden Leistungen

1. beitragsfrei sind,
2. bei den vom Arbeitsentgelt abhängigen Barleistungen nicht berück-sichtigt werden,
3. beim Jahresarbeitsverdienst nicht angerechnet werden und somit Versicherungspflicht bzw. Versi-cherungsfreiheit der Angestellten beeinflussen können.

Unsere Betriebs- kranken- kasse

Zu 1: Beitragsfreiheit

Beiträge zur Sozialversicherung werden mit Ausnahme der Unfallversicherung grundsätzlich von dem Betrag berechnet, der für die Berechnung der Lohnsteuer maßgebend ist. Da die vermögensbildende Leistung als nicht steuerpflichtiges Einkommen gilt, ist dieser Teil des Arbeitsverdienstes auch beitragsfrei in der Sozialversicherung. Die Wechselwirkung von Steuerpflicht und Beitragspflicht ist aber in einigen Fällen durchbrochen. Wahrscheinlich wurde deshalb zur Klarstellung im § 13 die Beitragsfreiheit ausdrücklich erwähnt. Die Beitragsfreiheit wirkt sich aber nur aus, soweit das beitragspflichtige Arbeitsentgelt die Beitragsbemessungsgrenzen nicht übersteigt. Die Beitragsbemessungsgrenzen betragen

- a) für die Krankenversicherung mtl. DM 900.—
- b) für die Arbeitslosenversicherung mtl. DM 750.—
- c) für die Rentenversicherung mtl. DM 1200.—

Beispiel:

Beträgt z. B. der Arbeitsverdienst DM 950.—
abzüglich vermögenswirksame Leistung DM 26.—
DM 924.—
also mehr als DM 900.—

so wird trotz Beitragsfreiheit eine Beitragsersparnis nicht erzielt bei der Kranken- und Arbeitslosenversicherung, sondern nur in der Rentenversicherung, weil Beiträge in der Krankenversicherung nur bis DM 900.— und in der Arbeitslosenversicherung bis DM 750.— erhoben werden.

Zu 2: Verminderte Leistung

In der Sozialversicherung richten sich die Barleistungen grundsätzlich nach der Höhe der gezahlten Beiträge. Wenn Teile des Arbeitsentgeltes beitragsfrei sind, so wird für diesen beitragsfreien Teil eine Leistung nicht gewährt. Auf die vermögensbildende Leistung angewandt trifft das nur dann zu, wenn der Arbeitsverdienst abzüglich der vermögensbildenden Leistung die Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt. Die Auswirkung der vermögensbildenden Leistung auf die Leistung der Sozialversicherung ist in den einzelnen Zweigen unterschiedlich.

In der Krankenversicherung hängt die Auswirkung davon ab, ob der Betrag monatlich oder einmal jährlich gezahlt wird, und um welche Leistung der Krankenversicherung es sich handelt.

Beispiele:

Arbeitsverdienst	DM 800.—
Monatliche Sparrate	DM 26.—
Für die Berechnung der Barleistungen werden berücksichtigt	DM 774.—

Arbeitsverdienst	DM 800.—
Einmalige jährliche Sparrate	DM 312.—
Für die Berechnung der Barleistungen werden berücksichtigt	DM 488.—

Anders verhält es sich, wenn die monatliche Sparrate in dem Monat anfällt, in dem eine einmalige Sonderzuwendung des Arbeitgebers (z. B. Weihnachtsgeld) gewährt wird.

Monatlicher Verdienst	DM 800.—
Einmalige Zuwendung	DM 480.—
	DM 1280.—
abzüglich jährliche, einmalige Sparrate	DM 312.—
	DM 968.—

Da einmalige Leistungen bei der Berechnung des Krankengeldes nicht berücksichtigt werden, würde Krankengeld nicht wie in den vorhergehenden Beispielen von DM 774.— oder DM 488.— gezahlt, sondern von DM 800.— und die übrigen Barleistungen (z. B. Sterbegeld) von dem Höchstbetrag DM 900.—. Nach diesem Beispiel erscheint es günstiger, wenn die vermögensbildende Leistung in einem Betrag entrichtet wird, und zwar in dem Monat, in dem eine einmalige Zahlung des Arbeitgebers (z. B. Weihnachtsgeld) gewährt wird.

In der Rentenversicherung wirken sich die vermögensbildenden Leistungen als Leistungsminderung (Rente) nur geringfügig aus. Ein Betrag von DM 312.— jährlich würde die Rente (errechnet nach dem Stand von 1964) um monatlich DM 0.36 verringern, bei einer Laufdauer von mindestens 5 Jahren = DM 1.80

monatlich. Da die vermögensbildende Leistung kein Entgelt darstellt, darf der Arbeitgeber diese Beträge in der Versicherungskarte als Entgelt nicht bescheinigen.

In der Unfallversicherung werden Beiträge durch den Arbeitgeber aufgebracht. Aus diesem Grunde werden die Leistungen nicht nach den Beiträgen bemessen, sondern vom Arbeitseinkommen. Da die vermögensbildende Leistung ohne Rücksicht auf die Steuer- und Beitragsfreiheit Arbeitseinkommen bleibt, wirkt sie sich in der Unfallversicherung nicht leistungsvermindernd aus.

zu 3: Auswirkung auf die Versicherungspflicht

Angestellte unterliegen der Versicherungspflicht nur dann, wenn sie die Jahresarbeitsverdienstgrenze nicht überschreiten. Die jährliche Arbeitsverdienstgrenze beträgt

- a) in der Krankenversicherung jährlich DM 10 800.—
= monatlich DM 900.—
- b) in der Renten- und Arbeitslosenversicherung jährlich DM 21 600.—
= monatlich DM 1 800.—

Zur Jahresarbeitsverdienstgrenze zählt zunächst einmal beitragspflichtiger Arbeitsentgelt. Außer Ansatz bleiben allerdings Zuschläge zum Gehalt, die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden, Überstundenvergütung, einmalige Zahlung (z. B. Weihnachtsgeld), wenn auf sie ein Rechtsanspruch nicht besteht. Der beitragsfreie Betrag des Weihnachtsgeldes von DM 100.— wird ebenfalls nicht berücksichtigt. Nach dem für uns gültigen Manteltarifvertrag besteht ein Anspruch auf jährliche Sonderzahlungen, wie z. B. Jahresabschlußvergütung, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld in Höhe von 50 Prozent eines Monatseinkommens. In dieser Höhe ist die einmalige Zahlung auf die Jahresarbeitsverdienstgrenze anzurechnen, so daß in der Krankenversicherung die Überschreitung bei einem Monatseinkommen von DM 864.01 gegeben ist, in der Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung von DM 1728.01. Diese Beträge ergeben zusammen mit der Sonderzahlung (50 v. H. des monatlichen Gehalts, in dessen Höhe ein Rechtsanspruch besteht), DM 900.01 bzw. DM

Unsere Betriebs- kranken- kasse

1800.01. Wenn diese Beträge geringfügig überschritten sind, kann der Arbeitnehmer die Versicherungspflicht manipulieren, indem er diese geringfügigen Beträge bis zur Höchstgrenze von DM 312.— bzw. DM 468.— vermögensbildend anlegt. Der Arbeitgeber kann solchen Manipulationen, die das Gesetz ermöglicht, entgegenwirken, indem er eine Gehaltszulage zahlt, die zur Überschreitung der Jahresarbeitsverdienstgrenze führt.

Die geschilderten Auswirkungen sind nicht vollzählig. Es wäre eine Überforderung an den Leser, wollten wir alle Möglichkeiten wiedergeben. Sollten im Einzelfall Unklarheiten bestehen, können Sie sich an uns wenden.

Kein Krankengeldzuschuß bei selbstverschuldeter Arbeitsunfähigkeit

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle muß dem Arbeitnehmer im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit vom Arbeitgeber ein Zuschuß zum Krankengeld oder zur Unfallrente gezahlt werden. Krankengeld und Unfallrente gibt es — von besonderen Fällen abgesehen — unabhängig davon, ob die Krankheit oder der Unfall vom Arbeitnehmer verschuldet wurde oder nicht. Dagegen braucht der Arbeitgeber den Krankengeldzuschuß nicht zu zahlen, wenn die Arbeitsunfähigkeit durch eigenes Verschulden des Arbeitnehmers verursacht wurde. Verstößt ein Arbeitnehmer gröblich gegen das von einem verständigen Menschen im eigenen Interesse zu erwartende Verhalten, so entfällt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts der Anspruch auf Zahlung des Krankengeldzuschusses.

In einem vom Bundesarbeitsgericht entschiedenen Falle hatte ein Arbeitnehmer entgegen einem bestehenden betrieblichen Verbot an einer Kreissäge gearbeitet und sich dabei erheblich verletzt. Ein Krankengeldzuschuß wurde ihm versagt, weil es allgemein bekannt sei, daß eine Kreissäge ein gefährliches Werkzeug ist. Wenn ein Arbeitnehmer an einem solchen gefährlichen Werkzeug tätig wird, obwohl nur hierfür bestimmte Betriebsangehörige daran arbeiten dürfen, dann verstößt er, wie das Bundesarbeitsgericht ausführt, gröblich gegen seine eigenen Interessen, auch dann, wenn ihm ein eigentlicher Bedienungsfehler nicht nachgewiesen werden kann.

(Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 25. 6. 1964)

WILLI FAUSER

Verbesserungsvorschlag

Name:

Betrieb:

Vorname:

Abteilung:

Arb.-Nr.:

Datum:

Kurze Beschreibung des Vorschlages:

(Skizze oder Zeichnung auf besonderem Blatt machen)

thyssenkrupp Corporate Archives

.....
Unterschrift des Einsenders

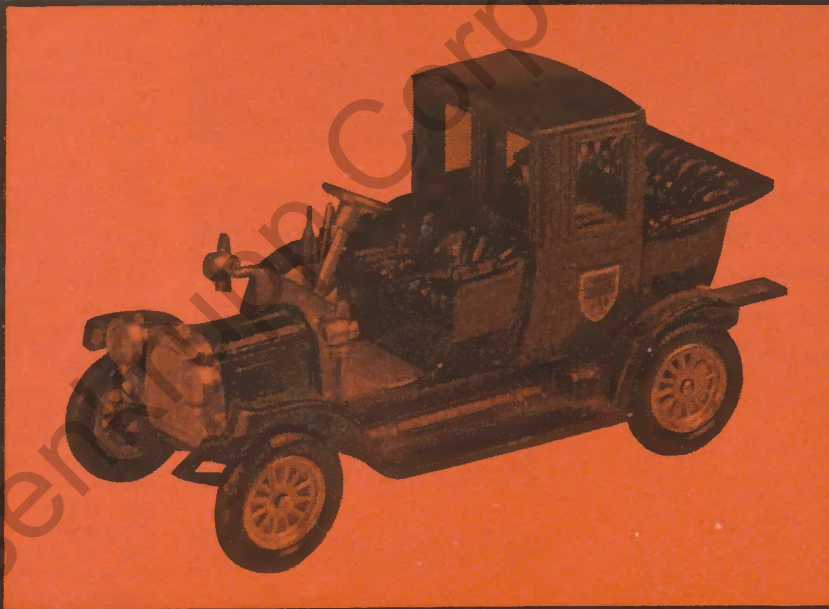
Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen keine Beschreibung oder Zeichnung machen können, wenden Sie sich bitte an die Sozialabteilung.

Falls Platz nicht ausreicht, bitte Rückseite benutzen oder zweiten Bogen anheften.

Wenn Ihnen ein Verbesserungsvorschlag Schwierigkeiten macht, besprechen Sie sich mit Ihren Kollegen und Ihrem Meister. Gemeinsam läßt sich leichter eine Lösung finden.



MEIN AUTO



Das waren noch Zeiten, als dieser „Packard“ der letzte Schrei war. Wie in einer Pferdekutsche saß man in Gottes freier Luft und fegte mit der „atemraubenden“ Geschwindigkeit von 60 km/h durch die Lande. Heute fahren wir schneller, viel schneller. . .

10 Regeln

für Fortgeschrittene



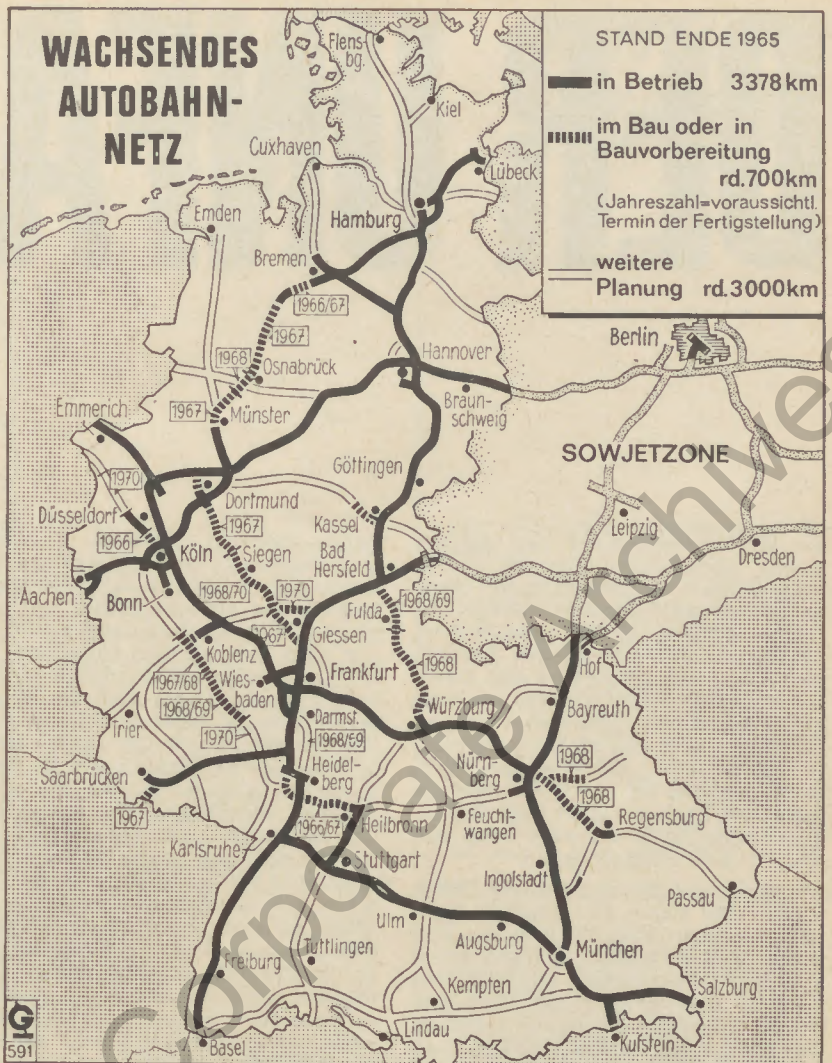
... und entsprechend gefährlicher. Unheimliche Gewalten werden entfesselt; Menschen und Maschinen fliegen wie Spielbälle durch die Luft. Autofahren ist zu einem tödlichen Risiko geworden. Dieser Tatsache muß sich jeder, der an einem Steuer sitzt, bewußt sein.

„Die Zeit“, sagte ein griechischer Philosoph, „ist das kostbarste Gut, das der Mensch zu verbrauchen hat.“

Diesen Ausspruch sollten alle Verkehrsteilnehmer wörtlich nehmen. Leben Sie nach der Devise „time is money!“ – Zeit ist Geld! Wer nicht richtig „auf die Tube drücken“ kann, ist ein Schwächling. Wo kämen wir hin, wenn jeder Fahrer diszipliniert das 50-km-Tempo in der Stadt einhält? Es soll Tölpel geben, die davon überzeugt sind, daß ein Flugzeug schneller ist als ein Auto. Beweisen Sie diesen Leuten das Gegenteil! Messen Sie Ihre Fahrkunst an der Zahl derer, die Sie überholen können; beweisen Sie Ihre Geschicklichkeit im Umgang mit Ihrem Fahrzeug an den schreckerstarteten Gesichtern anderer Verkehrsteilnehmer. Nur wer mit aufheulendem Motor und durchdrehenden Hinterrädern startet, beweist seine Zugehörigkeit zur Elite! Und wenn Sie bremsen, dann natürlich mit quietschenden Reifen. Das imponiert allen Mädchen, besonders langbeinigen Blondinen!

Aber ist mit solchen Dingen wirklich noch zu spaßen? Über vierzig Menschen sterben täglich auf den Straßen der Bundesrepublik, fast 15000 im Jahr. Und Jahr für Jahr nehmen die Unfälle zu. Sicher, die Versuchung, schneller zu fahren, als es die Verkehrssituation erlaubt, ist groß. Aber immer müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir Gewalten entfesseln, die wir bei plötzlich auftauchenden Gefahren nicht mehr zügeln können, und die uns dann zum Verhängnis werden. Hüten wir uns deshalb stets davor, daß unser Verantwortungsgefühl im Geschwindigkeitsrausch untergeht. Halten Sie es wie jener lebenserfahrene Chirurg, der zu einer dringenden Operation gerufen wurde und zu seinem Fahrer sagte: „Fahren Sie langsam, ich habe es sehr eilig!“

Die Probleme des Straßenverkehrs sind keine Sachen, die nur Experten angehen. Technische Vorkehrungen und verstärkter Straßenbau, Regeln und Vorschriften, polizeiliche Maßnahmen und richterliche Entscheidungen sind zur Erhöhung der Sicherheit im Verkehr unentbehrlich. Sie allein aber reichen nicht aus. Entscheidend ist die Einstellung zum anderen. Denn die Mehrzahl der Unfälle muß auf das Versagen des Menschen zurückgeführt werden, auf seinen Leichtsinn, seine Unachtsamkeit, seine Unkenntnis, seine Rücksichtslosigkeit. Deshalb sollte im Mittelpunkt aller Bemühungen um die Vermeidung von Unfällen eine Stärkung des Verantwortungsbewußtseins stehen, die Schaffung einer neuen Verkehrsgesinnung, die alle Verkehrsteil-



nehmer zu Partnern macht. Es geht nicht an, die Schuld an dem unheilvollen Geschehen auf unseren Straßen einfach der starken Zunahme des Verkehrs zuzuschreiben und resignierend die Hände in den Schoß zu legen.

Wenn Ihnen Ihr Leben wert ist, beachten Sie die folgenden 10 Regeln für „Fortgeschrittene“:

1. An schnelles Fahren gewöhnt man sich leichter als an den Gipsverband.
2. Wenn's bergauf geht, denken die wenigsten daran, wie wertvoll gute Bremsen sind!
3. Nicht jeder, der schnell fährt, kommt rasch zum Ziel!
4. Gegen PS hilft kein Dickschädel!
5. Wenn Dich Deine Mitfahrerin auffordert, schneller zu fahren, ist es höchste Zeit, eine Rastpause einzulegen!
6. Schwäche ist keine Schande, so lange man sich nicht stark gebärdet!
7. Sei stets der gute Fahrer, für den Du Dich hältst!
8. Fahrkunststücke finden nur so lange Bewunderung, bis sie von der ärztlichen Kunst abgelöst werden!
9. Je höher die Tachonadel steigt, desto geringer wird der Abstand zur Ewigkeit!
10. Wer die Vorfahrt nicht ehrt, ist sein Fahrzeug nicht wert! In diesem Sinne: GUTE FAHRT! Übrigens, denken Sie immer daran:

**BESSER ÜBERHOLT
ALS ÜBERLEBT WERDEN!**

GÜNTHER IHME

Der deutsche Kraftfahrer - besser als sein Ruf

Wir fuhren im Sommer auf der Autobahn in Richtung Süden. Zweireihig, versteht sich.

Wie so oft unterwegs leuchtete uns wieder einmal ein Hinweisschild entgegen, welches eine Großbaustelle anzeigte. Wenig später dann die bekannte Anweisung, die zur Einordnung in vorgesehene Spuren auffordert.

Zunächst stockte der ganze Verkehr. Bei der Anfahrt aber erlebte man etwas sehr Erfreuliches. Wie auf Kommando oder ein einstudiertes Autoballett beim Tag der Polizei ließ die auf der angewiesenen rechten Fahrbahnseite befindliche Wagenkolonne jeweils ein Fahrzeug der linken Reihe vor sich einrangieren, und

kein einziges Fahrzeug machte eine Ausnahme. Der Verkehr konnte somit, wenn auch langsam, doch flüssig und ohne den Einsatz von Verkehrsposten, weiterrollen.

So imposant das auch anzusehen war — es gibt immer noch besonders „gute Fahrer“, die sich durch solche eben genannte „Verkehrstrottel“ in ihrer rasanten Fahrweise nicht beeindrucken lassen.

Durch die Rückspiegel konnte man beobachten, wie zwei der sich so überlegen fühlenden „Kraft“-fahrer überholen wollten, um sich irgendwie an der Spitze einzuzwängen.

Jedoch hatten diese Klassefahrer nicht mit dem hinter uns fahrenden Busfahrer gerechnet, der das Überholmanöver ebenso beobachtet hatte und nun so schräg zur linken Fahrbahn ausscherte, daß ein Überholen nicht möglich war.

Sicher würde nun mancher sich als Verkehrsrichter fühlende Laie dies als Verkehrsbehinderung ansehen, was es streng nach den Paragraphen wahrscheinlich auch war. Aber diese Selbstjustiz hatte doch im Sinne des flüssigen Verkehrsbetriebes belehrend gewirkt und, was die Hauptsache ist, der Verkehr konnte zur Freude der rücksichtsvollen Fahrer reibungslos vorwärtsgen.

Außerdem zeigt dieses Beispiel, daß sich die Verkehrsdisziplin wenigstens eines Teiles der deutschen Kraftfahrer wesentlich gebessert hat und ihr schlechter Ruf nicht mehr gerechtfertigt ist.

H. BUCHMANN

DER UNFALL

Eine wahre
Begebenheit

Es ist ein beschwingter Tag, und die Sonne steht schräg über der Ebene. Bald werden die Glocken läuten, denn es ist Sonntag. In den drei Dörfern der Ebene glänzen die Fensterscheiben. Männer rasieren sich vor den Spiegeln und Frauen schneiden Brot zum Kaffee auf. Es ist der glückliche Morgen eines bösen Tages, denn an diesem Tage wird im dritten Dorf von einem glücklichen Manne ein Kind getötet werden. Noch spielt das Kind auf dem Fußboden, und der Mann, der sich rasiert, sagt, daß sie heute eine Fahrt mit dem Kahn den Fluß hinunter machen wollen.

Es geht kein Schatten durch die Küche, obwohl der Mann, der das Kind töten wird, bei einer Tankstelle im ersten Dorf steht. Es ist ein glücklicher Mann, der in eine Kamera hineinguckt, und im Sucher sieht er ein kleines blaues Auto und neben dem Auto ein junges Mädchen, das lacht. Während das Mädchen lacht und der Mann das schöne Bild macht, schraubt der Tankwart den Deckel zum Tank fest und sagt, daß sie einen schönen Tag haben werden. Das Mädchen setzt sich ins Auto, und der Mann, der ein Kind töten wird, holt seine Brieftasche heraus und sagt, wir wollen zum Meer fahren, und am Meer wollen sie ein Boot leihen und weit hinausrudern. Er ist froh und glücklich, und bevor er ins Auto steigt, steht er einen Augenblick vor dem Kühler, der in der Sonne blitzt, und genießt den Glanz. Es fällt kein Schatten über das Auto, und die blanke Stoßstange hat keine Beulen und ist auch nicht rot von Blut. Aber zur gleichen Zeit, als der Mann im Auto im ersten Dorf die Tür an seiner linken Seite zuschlägt, öffnet die Frau in der Küche im dritten Dorf ihren Schrank und findet keinen Zucker. Der Mann, der sein Kind verlieren wird, ist fertig rasiert und klappt gerade den Spiegel zusammen. Auf dem Tisch sind die Kaffeetassen, das Brot, die Sahne und die Fliegen. Was noch fehlt, ist der Zucker, und die Mutter sagt ihrem Kind, es solle zu Meiers laufen, um ein paar Stückchen zu leihen. Und während das Kind die Tür öffnet, ruft ihm der Mann nach, es solle sich beeilen, denn der Kahn warte am Ufer, und sie wollten so weit rudern wie sie nie zuvor gerudert sind. Als das Kind dann durch den Garten läuft, denkt es die ganze Zeit an den Fluß und an die Fische, die an den Wasserspiegel Ringe schlagen, und niemand flüstert ihm zu, daß es nur noch acht Minuten zu leben hat und daß der Kahn den ganzen heutigen Tag und viele andere Tage da liegen wird, wo er liegt.

Es ist nicht weit zu Meiers, es ist nur quer über die Straße, und während das Kind über die Straße läuft, fährt das kleine blaue Auto ins zweite Dorf hinein. Es ist ein Dorf mit roten Häuschen und eben aufgewachten Menschen, die in ihren Küchen mit erhobenen Kaffeetassen sitzen und das Auto auf der anderen Seite der Hecke vorbeisauhen sehen. Es geht sehr schnell, und der Mann im Auto sieht die Pappeln und die frisch geteerten Telegrafentangen wie graue Schatten vorbeiflitzten. Sommer strömt um die Windschutzscheibe, sie brausen aus dem Dorf hinaus, sie liegen gut und sicher auf der Straße, und sie sind allein auf der Straße — noch. Es ist schön, auf einer weichen breiten Straße ganz allein zu fahren, und draußen auf der Ebene geht es noch besser. Der Mann ist glücklich und voller Kraft. Während sie auf das dritte Dorf zubrausen, schließt das Mädchen wieder die Augen und spielt, daß sie sie nicht auf-

machen wird, ehe sie das Meer sehen können.

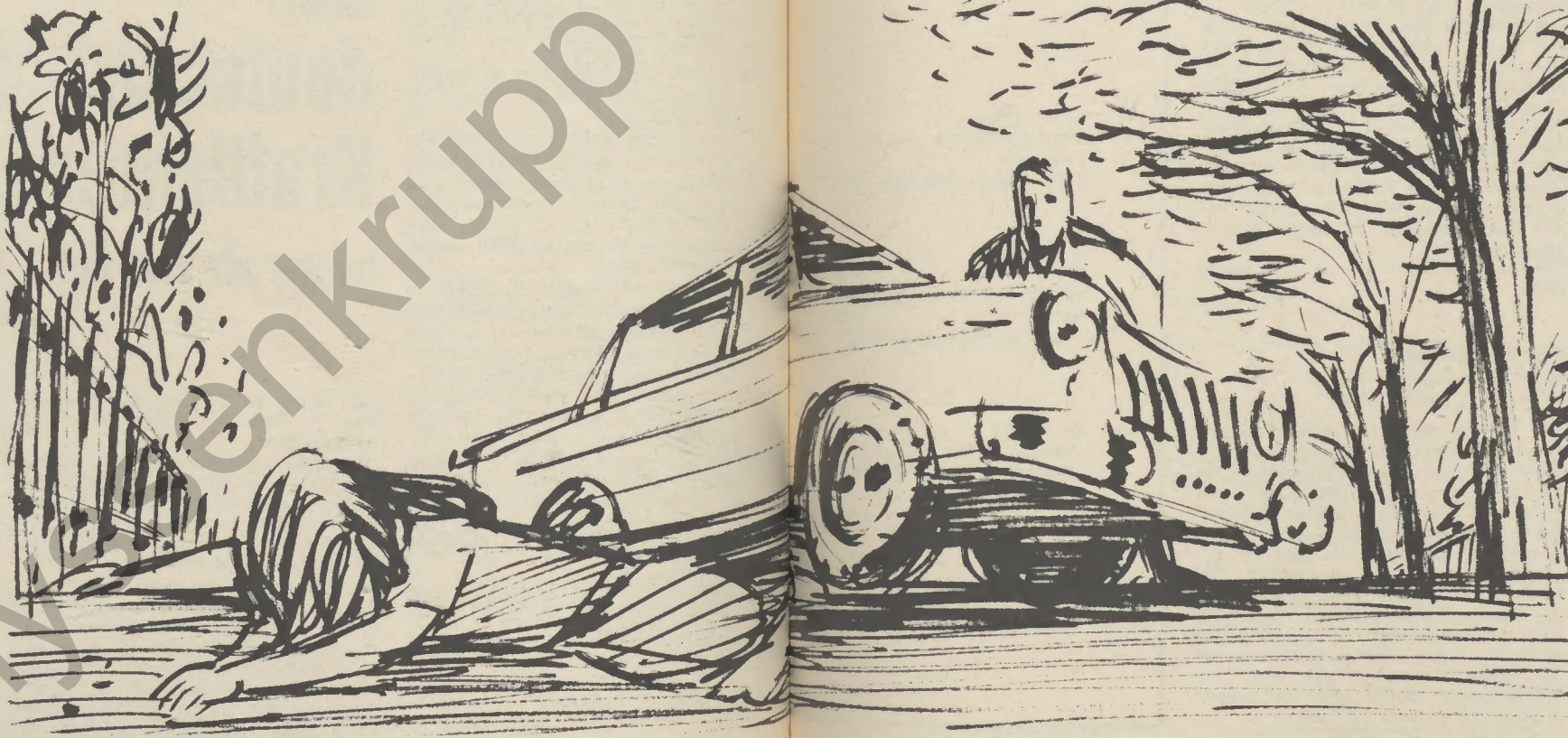
Denn so unbarmherzig ist das Leben: eine Minute, bevor ein Mann ein Kind tötet, ist er noch glücklich, und eine Minute, bevor eine Frau vor Entsetzen schreit, kann sie die Augen schließen und vom Meer träumen, und während der letzten Minute im Leben eines Kindes können die Eltern dieses Kindes in der Küche sitzen, auf Zucker warten und von den weißen Zähnen ihres Kindes und von einer Kahnfahrt reden, und das Kind selbst kann eine Gartentür zumachen und eben anfangen, über eine Straße zu gehen, in der rechten Hand einige Zuckerstückchen, in weißes Papier eingewickelt, und in dieser letzten Minute nichts anderes sehen als einen langen blanken Fluß mit schweigenden Rudern.

Hinterher ist alles zu spät. Hinterher steht ein blaues Auto schräg über der Straße, und eine schreiende Frau nimmt

die Hand vom Mund und die Hand blutet. Hinterher macht ein Mann eine Autotür auf und versucht, auf den Beinen zu stehen, obwohl er in seinem Inneren ein Loch vor Grauen hat. Hinterher liegen einige weiße Zuckerstückchen sinnlos ausgestreut im Blut und Schotter, und ein Kind liegt regungslos hingestreckt, mit dem Gesicht hart gegen die Straße gepreßt. Hinterher kommen zwei bleiche Menschen, die ihren Kaffee noch nicht haben trinken dürfen, durch eine Gartentür herausgelaufen und sehen auf der Straße etwas, was sie nie vergessen werden. Denn es ist nicht wahr, daß die Zeit alle Wunden heilt. Die Zeit heilt nie die Wunden eines getöteten Kindes, und sie heilt sehr schlecht den Schmerz einer Mutter, die vergessen hat, Zucker zu kaufen, und ihr Kind über die Straße schickt, um welchen zu leihen; und genauso schlecht heilt sie das Grauen in einem einstmaligen glücklichen Mann, der das Kind getötet hat.

Denn wer ein Kind getötet hat, fährt nicht zum Meer. Wer ein Kind getötet hat, fährt schweigend nach Haus, und neben sich hat er eine stumme Frau mit verbundener Hand, und in allen Dörfern, durch die sie fahren, sehen sie nicht einen einzigen frohen Menschen. Alle Schatten sind sehr dunkel, und wenn sie sich trennen, geschieht dies immer noch schweigend, und der Mann, der das Kind getötet hat, weiß, daß dieses Schweigen sein Feind ist, und daß er Jahre seines Lebens brauchen wird, um es zu besiegen, indem er schreit, es sei nicht seine Schuld. Aber er weiß, daß es eine Lüge ist, und in den Träumen seiner Nächte wird er stattdessen wünschen, eine einzige Minute seines Lebens zurückzubekommen, um diese einzige Minute anders zu machen. Aber so unbarmherzig ist das Leben gegen den, der ein Kind getötet hat, daß hinterher alles zu spät ist.

STIG DAGERMANN



„Er“ war dritter Ofenmann im Stahlwerk.

Ja, ja, die ersten und zweiten Leute im Stahlwerk haben es doch gut. Aber ich armer dritter Mann muß alles allein machen: Ofen flicken, Zuschläge für die Schmelzen abwiegen, Wasser holen, Tee oder Kaffee aufschütten. Dann sause ich besenschwingend durch die Gegend. Mit anderen Worten: alles muß ich alleine machen. Komme ich abends nach Hause, bin ich hundemüde. Aber der erste und der zweite Mann, die können abends noch was unternehmen, die sind ja auch nicht müde.

Nun wurde „Er“ nach einiger Zeit zweiter Ofenmann.

Was hat man doch als zweiter Mann für eine große Aufgabe. Auf alles muß man aufpassen, und alles muß man alleine machen. Der erste Mann, der hat es gut, aber der zweite? Wenn doch der dritte Mann besser spüren würde, dann ging es ja noch. Aber der tut ja nichts. Wenn ich nicht wäre, stände der Ofen die halbe Zeit. Ich muß den Ofen flicken, die Zuschläge abwiegen usw. usw. Also rein alles muß ich alleine machen. Und am Abend bin ich hundemüde. Die anderen beiden, die können fernsehen, ausgehen und Auto fahren. Aber ich?

Nun wurde „Er“ erster Mann.

Doch bald hörte man ihn stöhnen: Erster Mann zu sein ist eine Plage. Wenn ich nicht alles alleine mache, klappt überhaupt nichts. Ich muß den Ofen flicken, die Zuschläge abwiegen usw. usw. Auf den zweiten und dritten Mann ist kein Verlaß. Ob man es glaubt oder nicht, alles muß der erste Mann machen. Und der Meister — aber darüber will ich ja nichts sagen. Eines steht fest: am Abend bin ich hundemüde. Ich kann nicht mehr ausgehen, fernsehen, Auto fahren, nichts, rein gar nichts. Wenn das so weiter geht, lebe ich nicht mehr lange. Aber die anderen ...

Doch er lebt immer noch, und zwar gar nicht schlecht. Auch ausgehen tut er, und sooo müde ist er auch nicht.

Drum sei gesagt: Ob erster, zweiter, dritter Mann es kommt nicht auf die Arbeit an. Wenn alle treu zusammenhalten, wird auch die Arbeit sich gestalten. Wenn jeder seine Pflicht erfüllt — und nicht in andern Sachen wühlt — dann ist das Leben lebenswert im Stahlwerk — und am eig'nen Herd.

OSKAR SCHIEDRICH 145

Wichtiges
mit wenig
Worten

Mit Wirkung vom 1. September 1965 wurde

Walter Andres

zum Gruppenleiter der Abteilung für warmfeste Stähle innerhalb der Hauptabteilung Versuchsanstalt ernannt.

In seiner Sitzung vom 18. September 1965 hat der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft

Dr. rer. pol. Jürgen K. Rasner

mit Wirkung vom 1. Oktober 1965 in die Geschäftsführung unseres Unternehmens berufen. Direktor Josef Uhlenbrock scheidet auf eigenen Wunsch am 31. Dezember 1965 als kaufmännischer Geschäftsführer bei uns aus. Dr. Rasner wird ab 1. Januar 1966 die kaufmännische Geschäftsführung übertragen.

Dem Mitglied unserer Werkfeuerwehr, Brandmeister

Wilhelm Schumacher

wurde für 40jährigen freiwilligen Dienst in der Werkfeuerwehr das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Oberfeuerwehrmann

Philipp Schwab

erhielt für 25jährige Dienste das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber.

Buchbesprechung

Werner Helwig, Literaturpreisträger, ist ein Schriftsteller von ungewöhnlicher Vielseitigkeit. Er schreibt Nachdichtungen japanischer Aphorismen, Erlebnisberichte, sozial-kritische Novellen, er verarbeitet die Ideenwelt altnordischer Sagas und greift Themen der Jetztzeit auf. All seinen Werken eigentümlich ist eine außergewöhnlich bildreiche, oft geradezu musikalisch anmutende Sprache. Rainer-Maria Rilke sagte, daß man seit Helwig von einer neuen Ära der deutschen Sprache reden müsse. Helwig ist immer geistreich und lebendig – niemals langweilig. Von welchem Schriftsteller kann man das noch sagen? Helwigs Bücher muß man besitzen, weil man sie immer wieder vorholen und mit unvermindertem Genuß noch einmal lesen kann. Wir veröffentlichten von ihm bereits die kleine satirische Abhandlung „Hochhaus 18. Stock“. Sein bekanntestes Werk, „Die Raubfischer von Hellas“, wurde verfilmt. Heute möchten wir unsere Leser mit zwei weiteren Werken bekanntmachen.

„Der smaragdgrüne Drache“

Roman. Ganzleinen. DM 9.80
Verlag Jakob Hegner, Köln

Es handelt sich um eine zeitkritische, allegorische Satire, die außerordentlich aktuell ist und doch von zeitloser Gültigkeit. Die Figuren dieses Romans sind vor der Sintflut des zweiten Weltkrieges in das „Herzogtum Archenfels“ geflohen. Wer Helwig kennt, weiß, daß es sich um eigene Erlebnisse handelt, erlitten während seiner Emigration in dem Herzogtum Liechtenstein. Trotzdem die Beschreibung alles Persönlichen entfallen ist, spürt man die starke innere Beteiligung des Schreibenden. In der unerfreulich verspießerten Atmosphäre dieses Kleinstaates versucht man, die innere Leere eines sinnlos erscheinenden Lebens und die Angst vor der Zukunft durch „Machenschaften“ zu überbrücken. Man muß Parallelen ziehen zu unserer eigenen Welt, die ja auch immer noch reichlich von Spießbürgern durchtränkt ist. Von ganz anderer Art ist das zweite Werk:

Die Waldschlacht

Eine Saga. Ganzleinen. DM 7.80
Verlag Jakob Hegner, Köln

Hier hat Werner Helwig aus gälischen, kymrischen und uralten Sagentrümmern ein Bild zusammengezogen, in dem die Erinnerung an Mutterrecht und Frauenvorherrschaft im frühesten Irland wach wird. Eine atemraubende Erzählung ist ihm gelungen, die Saga und Erzählung miteinander verschmilzt. Die handelnden Figuren erscheinen einem wie Plastiken, die mit der Axt aus rohem Holz geformt wurden, deren Wesen jedoch bis in die feinsten Verästelungen der Seele hinein zu Tage tritt. „Die Waldschlacht“ dürfte eine der besten Dichtungen unserer Zeit sein.

ES IST GEÖFFNET

Hauptkasse

Kassenstunden montags bis freitags
9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr

Betriebskrankenkasse Reisholz

werkseitig montags bis freitags
13.00 bis 15.30 Uhr
straßenseitig
montags bis freitags
9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr

Betriebskrankenkasse Oberbilk

montags bis freitags
13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechstunden des Geschäftsführers
der Betriebskrankenkasse
in Oberbilk

mittwochs
13.00 bis 15.00 Uhr

Lohnbuchhaltung Reisholz

montags bis freitags
13.00 bis 15.00 Uhr
Am Lohnzahltag und am Werktag
davor ganztägig geschlossen,

am ersten Werktag nach dem
Lohnzahltag ganztägig geöffnet

Lohnbuchhaltung Oberbilk

montags bis freitags 13.00 bis 15.00 Uhr
Am Lohnzahltag und Werktag
davor ganztägig geschlossen,
am ersten Werktag nach dem
Lohnzahltag ganztägig geöffnet

Sozialabteilung

und Grundstücksverwaltung

täglich, außer mittwochs,
von 10.30 bis 15.30 Uhr
mittwochs geschlossen

Büromaterial-Ausgabe

täglich 10 bis 11 Uhr

Unterhaltungsbücherei Reisholz

montags und donnerstags
11.00 bis 13.00 Uhr
13.30 bis 15.30 Uhr

Fachbücherei Reisholz

mittwochs und freitags
12.00 bis 13.00 Uhr

Unterhaltungsbücherei Oberbilk

mittwochs 13.00 bis 15.00 Uhr

Arztprechstunden Reisholz

montags, mittwochs, freitags
10.30 bis 12.00 Uhr
dienstags und donnerstags
14.00 bis 15.00 Uhr

Arztprechstunden Oberbilk

montags, mittwochs, freitags
14.00 bis 15.00 Uhr
dienstags und donnerstags
9.30 bis 11.00 Uhr

Verbandstube

täglich 7.45 bis 16.40 Uhr
samstags 8.00 bis 12.30 Uhr

Verbandstube 2

montags bis freitags
7.45 bis 12.00 Uhr
12.45 bis 16.40 Uhr
samstags geschlossen

Verbandstube Oberbilk

montags bis freitags
7.40 bis 12.30 Uhr

13.00 bis 16.40 Uhr
samstags geschlossen

Medizinische Bäder, Massage-
und Bestrahlungsabteilung

montags bis freitags
7.45 bis 12.00 Uhr
12.30 bis 16.40 Uhr

Fußpflegedienst

montags bis freitags nach Vereinbarung

Sauna (Frauen)

dienstags 10.00 bis 18.10 Uhr Einlaß

Sauna (Männer)

mittwochs, donnerstags, freitags
14.00 und 16.40 Uhr Einlaß
donnerstags auch nach Vereinbarung
11.00 und 18.10 Uhr
freitags 18.10 Uhr

Tankstelle

montags, mittwochs, freitags
6.00 bis 7.40 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr

Durch den Tod gingen von uns:

10. 8. 1965

Paul Handreck

Pensionär
früher Baubetrieb Werk Reisholz

9. 9. 1965

Anton Niepenberg

Pensionär
früher Werkschutz Oberbilk

26. 9. 1965

Alfred Dietze

Werksdesinfektor Reisholz

11. 8. 1965

Heinrich Urbach

Pensionär
früher Maschinenschlosserei
Werk Oberbilk

16. 9. 1965

Arthur Steinort

Pensionär
früher Reduzierwalzwerk Reisholz

30. 9. 1965

Johann Wildschütz

Vorarbeiter
Reparatur-Dreherei Werk Reisholz

8. 10. 1965

Horst Wagner

Preßbau/Hammerwerk Oberbilk

17. 8. 1965

Hermann Schmidt

Rohrwerkstransport Reisholz

25. 9. 1965

Michael Lentzen

Pensionär
früher Schlosserei Werk Reisholz

1. 10. 1965

Johann Fischer

Elektro-Stahlwerk Reisholz

21. 8. 1965

Adolf Löffelsend

Pensionär
früher Stoßdämpferabteilung
Werk Reisholz

25. 9. 1965

Alexander Ring

Pensionär
früher Rohrkaltzieherei 1
Werk Reisholz

4. 10. 1965

Ernst Fischbach

Mechanische Werkstatt Reisholz

Kritik einmal näher betrachtet

Kritik, zu deutsch abwägen-
de Prüfung und Kunst der
Beurteilung;

Kriterium, zu deutsch Un-
terscheidungsmerkmal, ent-
scheidendes Kennzeichen;
Kritikaster, zu deutsch
kleinlicher Nörgler;
Kritiker: Beurteiler.

Wenn man diese Bezeich-
nungen betrachtet, gibt es
über die Beziehungen zu-
einander wohl keinen
Zweifel.

Wissenswert ist, welches
Kriterium, welches Un-
terscheidungsmerkmal den
Kritiker vom Kritikaster
unterscheidet.

Wir alle müssen mehr oder
weniger zugeben, daß es
in unserem betrieblichen
Zusammenleben mehr als
genug Dinge gibt, die uns
nicht gefallen.

Ist die offenkundige Fest-
stellung, daß uns etwas
mißfällt, Kritik?

Wenn nicht: hat eine der-
artige offenkundige Fest-
stellung überhaupt einen
Wert?

Wie leicht gerät man in den
Verdacht, ein kleinlicher
Nörgler – Kritikaster – zu
sein, wenn man die Vor-
aussetzung zur abwägen-
den Prüfung und Beurtei-
lungsfähigkeit – Kritik –
nicht besitzt und sich auch
nicht darum bemüht.
Wer möchte schon ein
kleinlicher Nörgler sein?

Kritik kann durchaus zu
Positivem führen, wenn sie
echt in des Wortes rich-
tiger Bedeutung ist.

Demnach sind alle ande-
ren Äußerungen, fälschlich
als Kritik angesehen, eige-
ne unfruchtbare Feststel-
lungen, denen das Wesent-
lichste zur Kritik fehlt, näm-
lich die Kunst der Beurtei-
lung. Man kommt ohne grö-
ßere Überlegungen ganz
klar zu der Feststellung:
Will man nicht ein Nörgler
sein, muß man abwägen,
prüfen, beurteilen können.
Stille Feststellungen und
folgerichtiges Denken kön-
nen zur echten Kritik mit

guten Vorschlägen führen.
Offenkundige Nörgeleien
führen zu nichts – außer
zu Störungen des Betriebs-
friedens.

ARNO BERHALTER

Reden ist Silber

Zwei Herren sitzen sich im
Schnellzug gegenüber. Die
Fahrt ist lang, und so
kommt man ins Gespräch.
„Ich bin Künstler“, erzählt
der eine. „Ich trete im Zir-
kus auf, als Zauberer und
Gedankenleser.“

„Ein interessanter Beruf“,
erwidert der andere höf-
lich. „Aber ich muß gesteh-
en, daß ich da sehr skepti-
sch bin. Ich glaube nicht
an Spiritismus und Gedan-
kenlesen und ähnliches
Zeug. Da ist doch immer
ein Trick dabei, oder etwa
nicht?“

Der Künstler, in seiner Be-
rufsehre gekränkt, ist so-
fort bereit, den Gegenbe-
weis anzutreten: „Wir sind
ganz allein im Abteil. Ich
habe also bestimmt kei-
nen Helfer. Und dennoch
will ich um hundert Mark
wetten, daß ich Ihre Ge-
danken lesen kann.“



Sein Gegenüber stimmt zu,
und so kann das Experi-
ment beginnen. Der Artist
konzentriert sich: „Sie hei-
ßen Neumann und sind
Weinhändler“, verkündet
er dann.

„Stimmt“, erwidert Herr
Neumann verblüfft. Doch
dann fällt ihm das Schild
ein, das, mit Namen und

Berufsbezeichnung verse-
hen, an seinem Koffer
hängt. „Weiter“, schmun-
zelt er deshalb.

Der Hellseher nickt: „Sie
fahren an den Rhein. Dort
wollen Sie 1 000 Liter vom
billigsten Wein kaufen.
Dann haben Sie vor, die
ganze Menge als prima
Auslese an Ihre Kunden zu
verkaufen.“

Wortlos entnimmt Herr
Neumann seiner Briefta-
sche zwei Hundert-Mark-
Scheine und reicht sie dem
Gedankenleser.

„Na also“, triumphiert die-
ser, „ich habe also Ihre
Gedanken erraten. Aber –
vereinbart hatten wir doch
nur 100.– DM?“

„Ganz recht“, entgegnet
der Weinhändler. „Der
Rest ist Schweigegehalt.“

Gehen ...

Ein belauschtes Gespräch

„Tag Kurt!“

„Tag Hugo. Wie geht's?“

„Ach, es geht so.“

„Na, dann geht's ja.“

„Ach, wenn es immer so
geht, geht es ganz gut.“

„Ja, ja, so ist es. Bei mir
geht es auch soweit ganz
gut.“

„Deine Frau war krank?
Wie geht es ihr?“

„Danke, es geht gut. Jetzt
geht es ihr wieder besser.“

„Das freut mich. Meiner
Frau geht es auch ganz
gut.“

„Na ja, wenn alles gut geht,
gehen wir bald in Urlaub.“

„So, wo geht es denn hin?“

„Nach Spanien.“

„Nach Spanien? Das geht.
Wenn es gut geht, seid Ihr
in zwei Tagen da. Ob es
Euch dort gut geht?“

„Glaube ich wohl. In Ita-
lien geht es uns auch nicht
besser.“

„Glaube ich auch. – Wir
bleiben in Deutschland. Da
wissen wir bestimmt, daß
es uns gut geht.“

„Na ja, wollen mal sehen,
wie es weiter geht.“

„Aber jetzt muß ich gehen,
in 10 Minuten geht mein
Zug.“

„Ja, auch ich kann nicht so
lange herumstehen.“

Nachgedanken des Lau-
schers:

Gott sei Dank, endlich mal
„stehen“. Das Gehen
strengt doch wirklich an.
Fahren wäre besser, aber
das geht nicht, weil ich
kein Auto habe. Aber wenn
es mir mal gut geht, kaufe
ich mir ein Auto, und dann
gehe und stehe ich nicht
mehr – sondern dann fahre
ich.

OSKAR SCHIEDRICH

Geschwindigkeit ...

Die Wasserströme, die sich
in den Saftbahnen der
Bäume fortbewegen, kön-
nen eine Geschwindigkeit
von mehreren Metern in
einer Stunde erreichen.

... Geschwindigkeit ...

Ein Hummer, den man mit
einer Kennmarke versehen
hatte, legte innerhalb von
18 Monaten eine Strecke
von 250 Kilometer zurück.
Das ist pro Tag 400 Meter.

... Geschwindigkeit

Schwertfische schießen mit
einer solchen Schnelligkeit
durchs Wasser, daß sie mit
ihrem zugespitzten Ober-
kiefer starke Bretter durch-
bohren können. In einem
Londoner Museum zeigt



man eine Schiffsplanke
aus 35 cm starkem Eichen-
holz, die von einem
Schwertfisch glatt durch-
bohrt worden ist.

Radium

wurde im Jahre 1899 zum
ersten Male fabrikmäßig
hergestellt. Auf der gesam-
ten Welt gibt es nicht mehr
als ca. 300 Gramm.

Das müßte man auch können

Ein See-Elefant kann täg-
lich 75 kg Fisch verzehren,
er kann aber auch zwei
Monate hungern.

Ob sie aber glücklich waren?

Die Brügger Familie von
der Burse veranstaltete in
ihrem Hause Zusammen-
künfte von Finanzleuten.
Drei Geldbeutel waren ihr
Wappen. Von dieser Fami-
lie Burse leitete sich das
Wort Börse für Geldtasche
und auch Börse als Begriff
des Schauplatzes von Bör-
sengeschäften her.

Damit ist es nicht getan ...

Unter Entwicklungshilfe
wird gemeinhin die Hingabe
von Kapital, die Über-
lassung von Maschinen
oder die Entsendung von
Spezialisten verstanden.

An europäischen Kaminen
glaubt man, daß es mit die-
ser Art Hilfe getan sei;
doch an Ort und Stelle se-
hen die Probleme meist
anders aus.

So haben beispielsweise
die Amerikaner im Tal des
Grenzflusses Rio Grande
auf beiden Seiten riesige
Bewässerungsanlagen ge-
baut. Ergebnis: Auf ameri-
kanischer Seite blüht,
wächst und gedeiht alles;
mitnichten auf der andern
Seite, trotzdem dort das
gleiche Bewässerungssy-
stem ist. Die Amerikaner
können selbst mit Lohn-
erhöhungen das Problem
nicht lösen. Die mexikani-

schen Landarbeiter erhiel-
ten bisher einen Stunden-
lohn von 20 US-Cents; jetzt
gab man ihnen einen Dol-
lar – doch da kamen die
Mexikaner nicht mehr! Sie
hatten ja an einem Tage
für fünf Tage verdient,
brauchten also die übrigen
vier nicht mehr zu arbei-
ten.

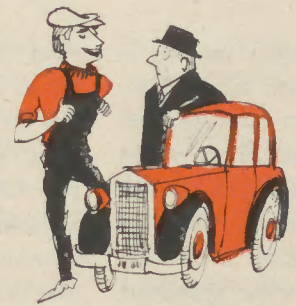
Tüchtiger Hilfslehrer gesucht

Die Botokuden, ein süd-
amerikanischer Indianer-
stamm, können buchstäb-
lich nicht bis drei zählen.
Sie unterscheiden nur eins
und viel. Für zwei und drei
haben sie bereits dasselbe
Wort.

Es sagte:

Ein Bäcker zu einer geiz-
igen Kundin: „Ein Bröt-
chen? Sehr gern. Soll ich
eine Geschenkpäckung
machen?“

Ein Autoschlosser zum
Autofahrer: „Sie wollen
Ölwechsel? Also, wenn Sie
auf mich hören, dann be-
halten Sie das Öl und
wechseln den Wagen.“



Ein Mann im Omnibus:
„Die schreckliche Fahrt ins
Büro stört mich überhaupt
nicht, bloß das Ankommen
finde ich schrecklich.“

Automärchen

Es war einmal ein Auto-
besitzer, der ging an einem
schönen Sommertag eine
halbe Stunde lang spazie-
ren, obwohl sein Wagen
nicht in der Reparatur war.
Es war einmal der Besit-
zer eines dicken Wagens.
Der behielt seine Ge-
schwindigkeit bei, obwohl
er sah, daß ein kleineres
Auto im Begriff war, ihn zu
überholen.

Es war einmal ein Auto-
fahrer, der durch seine
Schuld einen Unfall verur-
sacht hatte. Dennoch
schimpfte er nicht zuerst.
Es war einmal ein Auto-
besitzer. Wenn der seinen
Wagen gewaschen hatte,
dann regnete es am näch-
sten Tag nicht.



Wehmütige Erinnerung

Zwei ältere Herren trinken
an der Theke friedfertig ihr
Bier. Im Nebenzimmer
dröhnt die Musikbox, und
die jüngere Generation
twistet zu den aufreizen-
den Rhythmen.

Der eine der beiden Bier-
trinker schaut kopfschüt-
telnd zu. Dann wendet er
sich an seinen Zechgenos-
sen und meint: „Finden
Sie nicht auch, daß die Ju-
gend viel verdorbener ist
als zu unserer Zeit?“

Der andere stimmt zu. „Ja,
ja, da haben Sie natürlich
recht.“ Und nach einer
Weile fügt er hinzu: „Wenn
man doch bloß noch ein-
mal jung sein könnte!“

Ein Lokführer wundert sich

In Creston, in den USA,
machte sich ein Auto selb-
ständig. Auf einer ab-
schüssigen Straße geriet
der unbesetzte Wagen ins
Roller, riß eine Barriere
ein und fiel einige Meter
tief auf ein Eisenbahnge-
lände. Als der erschrok-
kene Besitzer atemlos an
der Unglücksstelle er-
schien, fand er außer ein
paar Glassplittern nichts
mehr von seinem Auto vor.
Es war wie verhext. Zwan-
zig Kilometer entfernt aber
wunderte sich ein Lokomo-
tivführer, daß plötzlich auf
einem seiner Güterwagen
ein etwas demoliertes Auto
stand. Es war bei dem
Sturz auf den gerade vor-
überfahrenden Güterzug
gefallen und von diesem
„abgeschleppt“ worden.

Technisches Wunder

Von allen arbeitssparenden
Vorrichtungen, die im Lau-
fe der Jahrhunderte für die
Ehefrauen erfunden wur-
den, hat keine solche Be-
liebtheit erreicht wie der
Mann.



Vorsicht! Bissiger Hund!

„Heute Nacht sind mir sämt-
liche Hühner abgeschlach-
tet und gestohlen worden!“
klagte der Stadtratsdies-
ler.

„Na – und dein scharfer
Wachhund?“ fragte der
Nachbar.
„Der lebt noch!“

UMS

Ich weiß, man wird sagen: „Schon wieder etwas Neues!“ Doch damit ist es nicht getan, daß man neue Dinge negativ sieht, genau so wenig, wie man alles Neue nur optimistisch ansehen soll. Wir wissen, daß das Leben fortschreitet und insbesondere durch die Neuartigkeit der Technik fortlaufend bestimmt wird. Wir versuchen, auf allen Gebieten Nutzen aus dieser Entwicklung zu ziehen, besonders wenn es unseren privaten Bereich betrifft. Denken wir nur einmal an die Umwandlung der Haushaltungen vom alten Kohlenherd zum modernen Elektroherd mit Backofen und vier Heizplatten, an Kühlschrank, Heißwasserbereiter, Ölheizung und Geschirrspülautomat. Ich habe noch nie gehört, daß sich unsere Frauen gegen diese technischen Neuerungen wehren. Genau so sollten wir Männer die technische Entwicklung am eigenen Arbeitsplatz betrachten und grundsätzlich bejahen.

Hierbei tritt allerdings immer wieder die Frage auf: Ist unser Arbeitsplatz gesichert? Diese Frage ist wichtig und berechtigt; jedoch meine ich, daß wir dieses Problem in gemeinschaftlichen Erörterungen soweit absichern können, daß die Technisierung keine Gefahr für den arbeitenden Menschen wird, sondern ihm den größtmöglichen Nutzen bringt. Das heißt – um das Beispiel des Haushaltes wieder aufzugreifen – daß man heute vielfach Einrichtungen und Geräte in Gebrauch nimmt, die nicht nur die Arbeit erleichtern, sondern sie auch schneller bewältigen lassen.

Das UMS-Verfahren – eine Beschreibung folgt auf der nächsten Seite – bietet die Möglichkeit, in den Instandsetzungs- und Erhaltungsbetrieben zu einer Arbeitsanalyse zu kommen, die einerseits die Arbeit für den einzelnen durch Wegfall unnötiger Wegezeiten und Vorbereitungsarbeiten erleichtert und verkürzt, andererseits die Arbeit schneller durchführen läßt. Diese Methode ist zwar für die Instandsetzungs- und Erhaltungsbetriebe etwas Neues, doch wissen wir, daß nach Stück- und Zeitvorgaben in den Produktionsbetrieben schon seit Jahr und Tag gearbeitet wird. Das UMS-Verfahren ist eine Art von Arbeitsgestaltung, die schon

Richtzeitwerte für Instandhaltungsbetriebe

In den nächsten Tagen werden in unserem Unternehmen von den Belegschaftsmitgliedern Diskussionen geführt werden über einen neuen Weg von Zeitermittlungen für die Arbeiten in unseren Instandhaltungsbetrieben. Dabei wird man von UMS-Planzeitwerten sprechen, ohne heute schon die Zusammenhänge im einzelnen zu erkennen. Es erscheint daher wichtig, daß wir dem interessierten Kreis in zusammengeprägter Form eine Aufklä-

rung geben, soweit dies heute schon möglich ist. Die fortlaufende Technisierung bedingt einen stetigen Zuwachs gut geschulter Facharbeiter in den Instandhaltungsbetrieben. Damit gewinnen diese Abteilungen eine immer größere Bedeutung. Die Kosten neuartiger Betriebsmittel steigen mit den laufend notwendigen Investitionen. Eine genaue Erfassung der Wartungs- und Reparaturkosten ist mit

bei der Disposition der Betriebsleitung und des Meisters beginnt, also keineswegs einseitig das Tempo des Schlossers oder Elektrikers vorantreiben soll.

Es tritt die Frage auf, ob bei einer schnelleren Durchführung der Arbeiten das Belegschaftsmitglied einen Nutzen haben soll. Hierauf lautet meine Antwort: Wie überall im Betrieb soll es auch in den Instandsetzungs- und Erhaltungsbetrieben möglich sein, auf Grund der gezeigten Mehrleistung einen höheren Stundenlohn zu erhalten.

In gleicher Weise wie bei allen Leistungs-Entlohnungsformen werden die zuständigen Stellen des sozialpolitischen Ressorts in Gemeinschaftsarbeit mit dem Betriebsrat Vereinbarungen abschließen über die Art der Methode und das dafür zu zahlende Entgelt. Keinesfalls dürfen die Betriebe in eigener Regie Entscheidungen über Verfahrensweise und Lohnbestandteile treffen. Ausführung einer Arbeit und ihre Kontrolle müssen immer getrennt bleiben.

Wenn wir mal ernsthaft nachdenken, sind wir uns doch darüber einig: Die Arbeit – jede Arbeit – macht Freude, wenn es „fluppt“. Jeder unnötige Weg, jedes vergessene Werkzeug, jede sinnlose Verzögerung bereitet Ärger und Verdruß. Das soll durch das UMS-Verfahren verhindert werden. Sicher werden noch manche Fragen auftauchen und weitere Informationen nötig sein. Der nachstehende Artikel ist die erste Veröffentlichung dieser Art. An der Unterzeichnung des Artikels können Sie bereits erkennen, daß sich ein Ausschuß mit diesem Thema befaßt, also eine Teamarbeit unter Einbeziehung des Betriebsrates gewährleistet ist. Selbstverständlich bin ich aber auch persönlich jederzeit bereit, Fragen zu beantworten. Ich biete hierzu folgende Möglichkeit an:

Die Belegschaftsmitglieder der Instandsetzungs- und Erhaltungsbetriebe können innerhalb drei Wochen nach Veröffentlichung dieses Artikels Fragen an mich richten, die ich dann in den nächsten „Werkmitteilungen“ beantworten werde. Es wird sicherlich jeder Verständnis dafür haben, daß ich bitte, mir die Fragen schriftlich zuzuleiten.

AUGUST BEST

den althergebrachten Methoden der Zeitwirtschaft kaum möglich. Die einzelnen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten treten im gleichen Ablauf nur selten auf, da die Verhältnisse von Fall zu Fall dauernd eine Veränderung erfahren. Eine Anwendung üblicher Akkordmethoden ist ungenau, da die Kalkulation in diesem Falle nur nach Beendigung der Arbeit möglich wäre. Hier ist auch die Ursache, warum in den meisten Instandhal-

tungsbetrieben die Arbeiten in der Vergangenheit im Zeitlohn ausgeführt wurden. Das UMS-System, mit dem wir uns hier befassen, erkennt die Schwierigkeiten der Arbeiten und wurde speziell für die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten erstellt. UMS sind die Anfangsbuchstaben der amerikanischen Bezeichnung „Universal-Maintenance-Standards“. Übersetzt heißt das: „Allgemeine Planzeitwerte für In-

standhaltungsarbeiten“. Mit Hilfe dieser Planzeitwerte, die von einer Vielzahl von Ingenieuren aller Wirtschaftszweige in vielen Jahren in der ganzen Welt erstellt worden sind, werden für unser Unternehmen Planzeitgruppen mit einer entsprechenden Toleranz für einzelne Arbeitsaufgaben gebildet. UMS versucht also **nicht**, eine Zeiteinheit zu bestimmen, welche die genaue Zeit für jeden einzelnen Arbeitsgang **festlegt**, sondern hier werden

Zeitspannen aufgezeigt, in welchen eine Arbeitsaufgabe unter allgemeinen Bedingungen ausgeführt werden kann.

Die exakten Kenntnisse dieser Planzeitwerte ermöglichen aber erst einen rationellen Einsatz von Betriebsmitteln und Werkstoffen. Daraus ergeben sich in erster Linie wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung der Arbeit und für die Gestaltung der Hilfsmittel.

Um das Verfahren durchzuführen, benötigt man geschulte Kräfte, die möglichst aus den Instandhaltungsbetrieben kommen sollen und später als Techniker diese Aufgabe übernehmen können. Zu diesem Zwecke wurden in einem vierwöchentlichen Lehrgang in unserem Unternehmen 10 Herren mit dieser Methode vertraut gemacht. Gleichzeitig ist beabsichtigt, daß weitere Abteilungen innerhalb der Verwaltung, wie: Organisation, Sicherheit, Kostenwesen, Hollerith- und Personalabteilung, über dieses Verfahren informiert werden, um es später innerhalb ihrer speziellen Aufgaben zu unterstützen.

Nicht zuletzt haben wir den Betriebsrat gebeten, an diesem Lehrgang teilzunehmen, um später kritisch beurteilen und mitentscheiden zu können, in welcher Weise solche Planzeitwerte in unserem Unternehmen verwendet werden können.

Das Problem ist also, nicht nur möglichst genaue Hinweise über

die einzelnen Arbeiten zu erhalten, sondern auch eine zweckmäßige Arbeitsgestaltung vorzunehmen, d. h., Leerlauf in Zukunft möglichst zu vermeiden. Hierzu sind Untersuchungen über vorbeugende Instandhaltung, Transportwege, Transportwesen, Termingestaltung, Werkzeuge, Werkzeugmaschinengestaltung, Lagerwesen und vieles andere notwendig.

Daß sich heute auch die Gewerkschaften mit diesem Problem beschäftigen, ist darauf zurückzuführen, daß in einigen Unternehmen im Bundesgebiet dieses Verfahren eingeführt wurde und die Gewerkschaft daran interessiert ist, eine entsprechende Lohngestaltung für eine solche Methode zu vereinbaren.

Die Zeitschrift „Der Gewerkschafter“, Heft 7, 1965, schreibt hierzu unter der Überschrift: **Auch Reparaturzeiten werden vorbestimmt.** „Selbst die Arbeiten der Betriebs- handwerker sind inzwischen in den Zugriff eines abgeleiteten Verfahrens (nämlich ‚Universal-Maintenance-Standards‘ — UMS —) geraten, was universelle Instandhaltungs-Normen bedeutet. Hier ist ein Versuch unternommen worden, in Verbindung mit einer Verbesserung der Arbeitsmethoden bei sich häufig wiederholenden Arbeiten und ergänzenden betriebs- und arbeitsorganisatorischen Maßnahmen zu Planzeiten (Zeitrichtwerten) zu kommen. Ausgangspunkt sind Ana-

lysen einiger Musterarbeiten nach dem MTM-Grundverfahren.“

„Der Gewerkschafter“ sagt weiter: „UMS arbeitet nun nicht mit genauen Vorgabezeiten, sondern faßt sie in Gruppen von Arbeitsvorgängen zusammen, die in einer bestimmten Zeitspanne ausgeführt werden können. Die Arbeiten mit Zeitvorgaben, beispielsweise von 3,5—4,5 Vorgabestunden, werden unter einem sogenannten Zeitrichtwert von 4,0 Vorgabestunden zusammengefaßt. Die so gebildeten Gruppen können Arbeiten bis zu mehreren Schichten Dauer umfassen. In der Praxis wird nicht jede einzelne Arbeit analysiert, sondern durch groben Vergleich einer Gruppe zugeordnet. Auf diese Weise entsteht ein System von Planzeiten (Zeitrichtwerten) für einen großen Teil der vorkommenden Arbeiten.“

„Afa-Information“ des DGB, Heft 3/4, 1965, Seite 68, H. Pornschlegel:

„Bei einer neuzeitlichen Unternehmensführung spielt die Planung eine ausschlaggebende Rolle. Zeitplanung ist für Kostenrechnung und Terminplanung in diesem Rahmen unerlässlich. Hierfür sind Planzeitwerte sicherer als Schätzungen. Planzeitwerte haben zahlreiche Vorteile. Wenn sie methodisch richtig und statistisch zuverlässig aufgebaut sind — und das sollten sie in allen Fällen sein —, können sie auch für Entlohnungsverfahren Verwendung finden.“

Alle diese Fragen sollen in unserem Unternehmen in einer gemeinschaftlichen Arbeit zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat gelöst werden. Zur gegebenen Zeit werden wir über dieses Thema weiter berichten.